



Bau steine

zur

Neustettiner Localgeschichte.

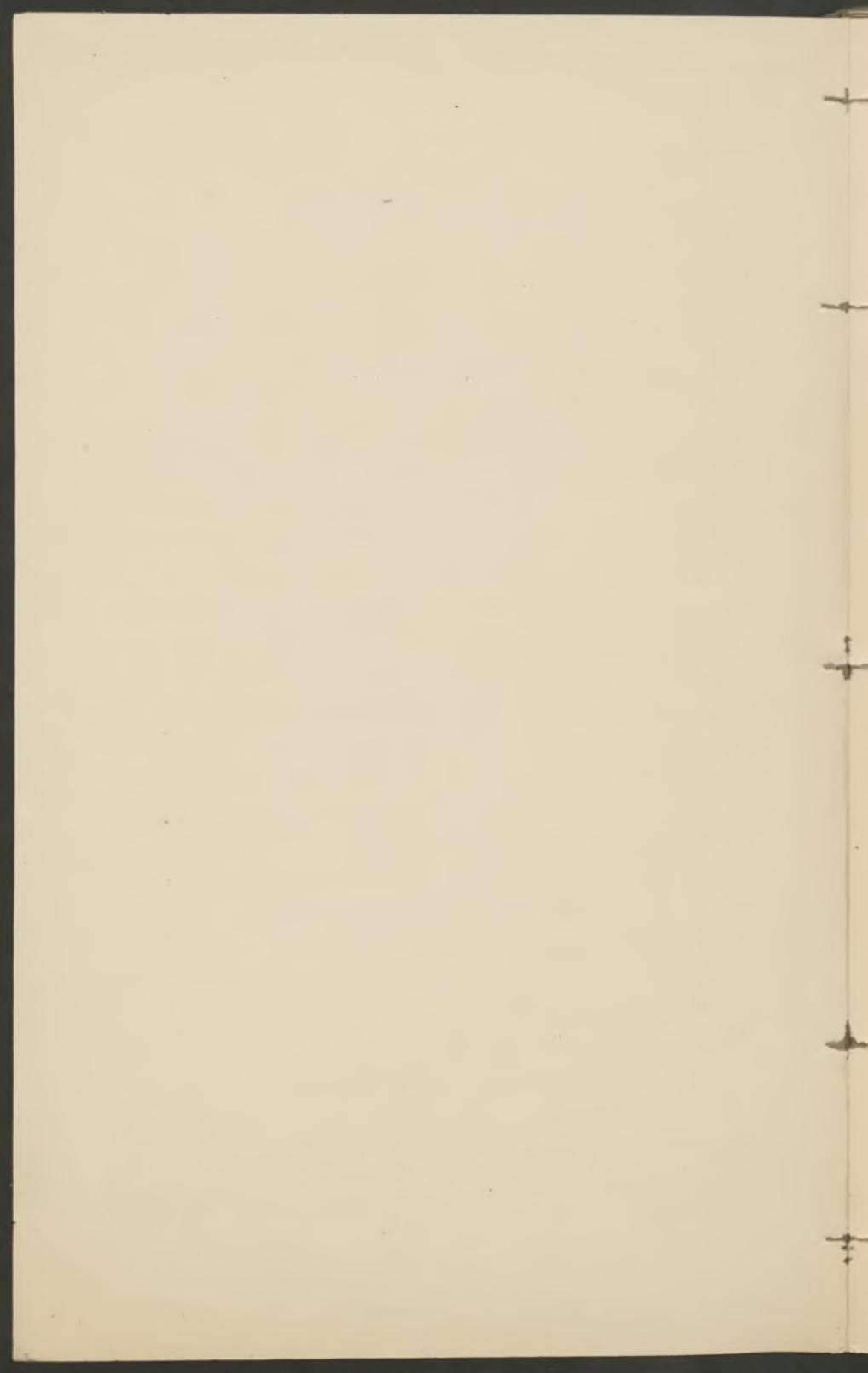
Von

Dr. H. Lehmann,
Gymnasialdirector.

Beilage zum Schulprogramm von 1879.

1879, Programm Nr. 109.

Neustettin 1879.
Schnellpressendruck von C. Reilich.



I. Die Gründung.

Der ersten Erwähnung Neustettin begegnen wir in Th. Kanzows Chronik von Pommern Ausg. Böhmer S. 82 f.

Hier heißt es: König Przemislaus (von Polen) nahm nach Meißnins II. Tode (1295) das Land (Pomerellen) ein. Aber Herzog Bogislaff (IV.) und Otto (I.) in Vorpommern gedachten ihr Recht nicht so im Stich zu lassen, warben (Kriegs-)Volk und — nahmen die Abtei zu Bütow ein und Belgarde und Nigen Stettin. Nun wollte Markgraf Waldemar (von Brandenburg) seine Aussichten und Ansprüche an das Land nicht so liegen lassen, sondern bringt auch viel Volks auf, und weil er nicht gut anders denn durch Vorpommern nach Hinterpommern kommen konnte und ihm Herzog Bogislaff und Herzog Otto sich zum Schaden den Durchzug nicht gestatten wollten, so zog er bei Nigen Stettin den nächsten (Weg) durch. In den hierauf folgenden Kämpfen mit Przemislaus Schwiegersohn, König Wenzel von Böhmen, gewann Herzog Bogislaff Rügenwalde, Stolp und Schlawe. Demnach schreibt er sich auch sammt seinem Bruder in dieser Zeit (zum) ersten (Male) Herzog der Wenden und Cassuben. Denn Cassuben sind, die um Nigen Stettin und Belgarde gesessen sind.“ Micräl. 2 S. 184 nennt Belgard und Rügenwalde.

Wenn es hiernach den Anschein hat, als habe wenigstens das Schloß Neustettin schon 1295 existirt, so lassen Kanzows Pomerania Ausg. Rossegarten Bd. 1 S. 298, Eickstets epitome S. 54, Friedeborn S. 23, Micräl. 3 S. 245, Brüggemann 2, 2 S. 693, Barthold Pom. Gesch. 3 S. 115 Schloß und Flecken oder Stadt durch Wartislaw IV. zwischen 1309 und 1313 anlegen, und in der Stiftungs-

Urkunde des Klosters Marienthron bezeichnen Bogislav V., Barnim IV. und Wartislaw V. ihren Vater Herzog Wartislaw (IV.) ausdrücklich als ersten Besitzer des Landes tho Nien Stettin, so daß bis zur Auffindung von Kantzows Quellen der gewissenhaften Forschung kaum ein anderer Ausweg bleibt als die Annahme, daß das von Mestwin II. oder seinem Vorgänger angelegte Schloß Neustettin 1295 von den Pommerschen Herzögen Bogislav IV. und Otto I. eingenommen und zerstört wurde, worauf Wartislaw IV. den Wiederaufbau und die Gründung der Stadt in Angriff nahm, sei es daß er sich des Landes mit Gewalt bemächtigte oder dasselbe gleich Rügenwalde, Stolp und Schlawe als Heirathsgut seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter des Brandenburgischen Markgrafen, Hermann des Langen, erworben hatte. s. v. Bülow Stammtafeln S. 9.

Als Gründungszeit soll auf einer beim Umbau der Kirche 1769 aufgefundenen Inschrift des J. 1313 bezeichnet gewesen sein. Wilcke Chronik S. 14 f. Gegen diese Angabe hat der rühmlichst bekannte Alterthumsforscher Superintendent Quandt gewichtige Bedenken erhoben und besonders aus dem Schweigen eines päpstlichen Lehnbriefes v. J. 1331 (Lisch Urkunden z. Gesch. der Malzau II. S. 1) den Schluß gezogen, daß die Stadt damals noch nicht bestand, während doch aus diesem Schweigen kaum etwas anderes folgt, als daß der Schreiber des Lehnbriefes von ihrer Existenz nichts wußte, in ähnlicher Weise wie bei Kraß Urkunden z. Gesch. der Kleist im J. 1389 der Schreiber Bischof Johanns von Pomesanien sich an die rectores ecclesiarum in Bublitz, Polzin, Bärwalde, aber nicht in Neustettin wendet, obwohl Schloß und Stadt schon 1356 in der Marienthroner Stiftungsurkunde erwähnt sind.

Der nächste Zweck der befestigten Anlage galt dem Schutz der Grenzen gegen Uebergriffe der Nachbarn. Zu dem Ende wurde ein, in der Inventarisirung des Schlosses vom J. 1622, als abgebrochen aufgeführt „Ritterhaus“ und Pferdestall aufge-

baut und als Befehlshaber der Berittenen ein „Hauptmann“ eingesetzt. Als dann im Schutz der Beste bürgerliche Gewerbtreibende deutschen Stammes sich niederließen und ebenso innerhalb des Grenzbezirkes deutsche Bauern ihre Höfe errichteten, wurde Rechtspflege und Verwaltung des „Amtes“ dem adelichen Hauptmann oder Vogt, praefectus oder advocatus, übertragen. Klempin diplomatiche Beiträge S. 50. 123. 136. 404. 1003. 1102.

Bei der angesehenen und einflußreichen Stellung des genannten Beamten bedarf es kaum einer Entschuldigung, wenn ich im Anschluß an Wokenius Beiträge z. Pomm. Historie (Leipzig 1732) S. 136

II. ein Verzeichniss Neustettiner Hauptleute folgen lasse, die in Urkunden und Aktenstücken genannt sind, wobei ich nur bedaure, auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen zu können.

1. 1364 Arnhold van Dambiz. Kratz Urkunden z. Gesch. der Kleist.

2. 1378 Nedes und Otto von Wedel setzen unter den Stettiner Herzögen Swantibor III. und Bogislav VII. (v. Bülow S. 6) die Grenzen des Neustettiner Districtes fest. Delrichs Verzeichniß der v. Dreyerschen Urkunden S. 103.

3. 1407 Henning Kleist von Naddaz. Derselbe lag in Neustettin gefangen, und die Mitglieder des Kleistschen Geschlechtes verbürgen sich gegen Herzog Bogislav VIII. und den Rath der Stadt für allen Schaden, den er oder seine Söhne dem Lande des Herzogs zufügen könne, bei Strafe daß sie selbst in Neustettin einreiten und dort als Gefangene bleiben wollen. sub seria quarta post dominicam, qua cantatur oculi omnium. Kratz.

4. 1502 Peter Kleist, Herzog Bogislav's X. Rath und Küchenmeister. Micräl. 6, 253. 1, 478. 486. 490 f. 496. Klempin a. D. u. S. 486. 502. Kratz Urkunden u. d. J. 1502.

5. 1502. Hinrik Ramel. Kratz Urkunden.

In einer zu Neustettin am 27. bis 29. Februar 1565 aufgenommenen Verhandlung erklärt der 60jährige Zeuge Hans Galow, bei seinen Lebzeiten, also zwischen 1505 und 1565 seien Hauptleute gewesen:

6. Otto von Wedel.

7. Zabel von Wolde: er bekleidete dies Amt unter Herzog Georg (1531 Micräl. 6, 388) und griff nach dessen Tode auf Barnim's XI. Veranlassung mit den Hauptleuten von Belgard und Draheim kräftig gegen die Raubritter ein. Micräl. 3, 346. Friedeborn 2 S. 28. Woken S. 85. Im J. 1537 erfolgte unter ihm die Inventarisirung des Neustettiner Kirchenvermögens; 1539 wurde ihm geboten, den „Hammer tho Newen Stettin wiederumb aufzurichten.“ v. Medem Gesch. d. Einführung der evang. Lehre in Pommern S. 304.

8. Heinrich Ramel.

9. Barnekow.

10. Wussow und

11. Claus Puttkammer: er setzte 1551 die Grenze zwischen der Stadt und Galow fest (Brüggemann 2, 2 S. 725); wurde 1559 mit Marienthron beschenkt, legte 1565 Sparsee an, verglich 1569 einen Streit der Kirche mit den Bonin von Wulflaske wegen der Kiezen-Wiese und starb 1579. Kludt in Dähnert Pomm. Bibliothek 3 S. 255 f. unten V. 1.

12. Tessen Kleist: vereidigt 1567 den Kirchenvorsteher Peter Budzeche, vocirt Georg Moller als Prediger in Soltnitz und 1570 Laurenz Quadejacob auf ein Jahr in Persanzig.

Unter seiner Amtsführung traten langjährige Grenzhändel mit dem Hauptmann von Krone, Graf Stenzel Gorf, ein. Von

Pommerscher Seite wird in einem Schreiben Herzog Johann Friedrichs d. d. Neustettin 5. Juni 1579 Zippendorf als im herzoglichen Gebiet belegen und die Briesenitz als Grenzfluß bezeichnet. Allein die Polen ließen sich in Zamborft nieder und rissen die den 4 adelichen Geschlechtern (Glafenapp, Wolde, Bastrow, Münchow) gehörige Mühle auf der Pilow nieder. — Kleist legte 1574 auf der Briesenitz eine Mühle an, „weil die herzoglichen Dörfer Pinnow und Hasenfier keine Mühle haben, auch in hoc quasi interregno dieser Zeit kein Haupt in Polen, so derselben widerlich sein möge.“ Dieselbe wurde aber von den Polen zerstört, worauf Johann Friedrich 1575 nach Neustettin kam, die polnische Grenze beritt und als er fand, daß die „Grusinsky von Strasport“ den Küddowschen Strom, der die Pommerschen und Polnischen Grenzen scheidet, gesperrt und auf die zum Lümmowischen Ackerhof gehörigen Wiesen übergeleitet hatten, Kleist Befehl gab, den aufgeschütteten Damu einzurreißen, wogegen die Poleu 1576 das vor 10 Jahren angelegte Dorf Thotenslage der 4 Geschlechter zerstörten. — Kleist erwarb 1578 am Michaelistage vom hiesigen Rath den Grund und Boden des sogenannten Bügen-Haus es vor dem Belgarder Thor (jetzt dem Gastwirth Herzberg gehörig), zu welchem der Rath ihm im folgenden Jahre den anliegenden Kirchen-Hof schenkte zur Vergeltung für die im J. 1578 gegen die „Zauberweiber“ geleisteten Dienste. (Kratz Urkunden u. d. J.) — Am 17. August 1580 bat er um seinen Abschied, da er frank und seine „Fahreszeit zum letzten Johannistage verflossen“ sei.

13. Claus Sonniß vereidigt 1581 die Kirchenvorsteher Peter Brache und Kohn.

14. Melchior von Dubberfiz, vorher herzoglicher Jägermeister und als solcher am 26. Juli 1579 von Herzog Johann Friedrich mit Zamborft belehnt, welches er 1586 an Jacob Kleist zu Batkow (N. 15) verkauft. Brüggemann 2, 2 S. 724.

Am 11. Juni 1581 wird er mit Festsetzung der Grenze zwi-

ſchen Perſanzig und Raddatz beauftragt. Dorf. S. 721. Vier Tage später wird ihm die Belgarder Ritterſchaft für den Fall eines Polniſchen Einfalls zur Verfüguug geſtellt.

„Am 17. Auguft bei Sonnenaufgang fallen einige hundert oder gar taufend Polen in Pinnow ein, verwunden was ihnen in die Hände fällt, rauben Speck und andere Lebensmittel und brechen die Kästen auf, verderben 300 Stück für Zamborſt bestimmtes Banholz nebst Sommerkorn und Hafer, gehen dann nach Burzen, reißen die Zimmer nieder, verderben Heu und Korn, plündern den Hofmeiſter aus, trinken das Bier aus und verderben die Tonnen, hauen in Flederborn die Gebäude ab, verderben das Holz und zerſtreuen ſich dann.“ —

Am 1. Juli 1583 ſetzt er die Grenze zwischen Storkow, Eschenriege, Sparſee und Gönne fest. Brüggemann S. 722.

1585 heißt er „der gewesene Hauptmann“, wird jedoch als „Hauptmann“ 1589 (Woken S. 118) in der Inſchrift der hieſigen Kirchenglocke bezeichnet.

Zur Verichtigung von Wilcke Chronik S. 198 laſſe ich die Legenden beider Glocken folgen:

1. GODT. DE. HERE. SCHOP. MI. HENNINGK. GRAPE. GOT. MI. ||
DE. SEGEN. DES. HEREN. SI. BI. MI. DMLXXXVIII.
2. MELCHIOR. VAN. DVBBERSITZ. ELISABET. STRUZEN.
HOVPMANN. VND. FRVWE. HANS. QVADEIACOM.* Iochim.
HERSTEDE. 158** || CHRISTOFFER. WATERGRAVE. ASTIN.***
RVNE.† DE. BVRGEMEISTERS. PETER. WOTZECH. HANS.
KONE. PETER. BRACH. DE. VORSTEN || DER. DER. KIRCCHEN ||
CVD. RVD. FVD.

15. Jacob Kleift (Mieräl. 6, 353.) erbgesessen zu Zamborſt und Klingenbeck, führt 1585 mit Dionis und Berndt von Bonin Streit wegen der Greuzen des Boninschen Dorfes „an der Struske auf dem Barenberge“, welche er anders als der gewesene Haupt-

*) Verschrieben für QVADEIACOB. ** für 1589. *** für AWSTIN (Augustin). † für RVTZE,

mann Melchior Dubbersitz gezogen habe, sowie wegen der Fischerei der Boninschen Bauern von Dieck auf dem Großen Gellen-See. — 1586 klagt vor ihm der Stolper Bürger Martin Wegener gegen Asmus Herzberg zu Herzberg, weil er ihn am 13. März im Hause des Mathias Pope so gemisshandelt, daß er in Neustettin und Stolp 400 Gulden für Kurkosten ausgegeben.

1588 fielen die Polen in Zamborst ein und führten den Hauptmannus Diener, eine adeliche Person, Adrian Damierke und 8 Ochsen nach Krone weg. Es folgten Grenzverhandlungen, aus denen nicht ohne Interesse ist, daß

1, ein Bangerow seine Tochter an den Langen Hans verheirathet, und dieser bisweilen Honig aus den Beuten bei Zamborst genommen hatte;

2, daß nach einer Verhandlung vom 23. Juni 1593 Martin Bangerow vor einigen Jahren einen Vogt zu Neustettin Namens Wittstock auf der Pfahlbrücke des fürstlichen Hauses erschossen hatte und nach Ust (Ucz?) in Polen entflohen war; dort hatte er die Tochter seines Wirthes verführt und diesem dafür den Ort Heide und beide Seen, die Jastrowen genannt, von der Küddow bis an das Bließ Tüsche abtreten müssen: hier seien die Polen damals über die Küddow gekommen.

Bei denselben fiel Iac. Kleist in die Ungnade des Herzogs, weil er eingewilligt, daß halb Jastrow den Polen abgetreten werde. Jedoch blieb er im Amte, da er am 4. November 1589 Zeugen darüber vernahm, daß eine in Händen der Bonin befindliche Hansstelle und Wiese auf dem Kietz Kirchengut sei, und am 31. Mai 1593 den Antrag des erkrankten Ratebührer Pastors Georg Teßmer um Bestellung eines Substituten befürwortete.

1599 heißt es von ihm in der Beschwerde des Bürgers Jacob Störmer gegen den Kirchen-Visitationsabschied von 1590: „auch Hauptmann Jacob Kleist giebt das, was seine Vorfahren von der Kirche genommen haben, nicht zurück.“

Er lebte noch 1617, wo er Zamborft, nachdem er dort eine Kirche gebaut, an Herzog Philipp II. gegen Dolgen vertauschte. Brüggemann S. 724.

Seine Grabschrift, vom Proto-Notarius Georg Plöntzig verfaßt, lautet:

Conditur hoc tumulo Jacobus Kleistius, olim
Qui Neu-Stetini praeses in arce fuit.
Relligio fuit huic curae pietasque fidesque
Dum clausit vitae hic ultima fata sua.
Ergo Deus terrae corpus, sed mentem animamque
Angelieis jungat consocietque choris. Woken S. 136.

16. Wedig von Wedel.

In seiner Abwesenheit und auf seinen Befehl verfügen Präpositus Jacob Schiven und der fürstliche Amtsschreiber Georg Plöntzig Neust. 10. December 1599, daß der Hüttenſche Pastor Jacob Matthäi mit dem Wallachſeſchen, Thomas Gabriel, taufen folle und bedrohen die 3 Dorffchaften Hütten, Gellin und Laßbenz mit Strafe bis zu je 100 Thl., da die „Kaspelverwandten“ von Hütten sich widerſetzt haben. — 1609 iſt er Hauptmann auf Colbaz.

Im J. 1600 legt er „hart vor der Stadt“ auf dem zur Kapellanei gehörigen Kirchenkamp „nach Streizig hinaus“ eine Windmühle an und giebt dafür dem Kapellan Johann Florus „unten am Herzogsberge“ ein gleich großes Stück Acker, welches aber, nachdem Florus es ein Jahr genutzt, durch

17. Nicolaus Puttkammer, zu Treblin erbgesessen, zurückgenommen ward.

Dieser wird 1601 von Herzog Barnim XII. mit dem Landvogt von Schlawe und Stolp und dem Belgarder Hauptmann zu Grenzverhandlungen mit Polen committirt, aber bei der Grenzbefichtigung von den Gastrovern mit Gewehrfeuer empfangen,

Am 21. Februar 1602 wird eine von ihm, beiden Bürgermeistern und Pastoren entworfene Kirchenordnung von der Kanzel publicirt.

Am 20. Juni 1602 verhandelt er mit den Herzberg über Schönau: Diese bringen ein Privilgium vom 3. 1335 primo sabbato post festum omnium sanctorum von Paul Rothstein, magistro quodam ordinis crucigerorum, vor, welches er jedoch nicht anerkennt. Er schickt den Bürgermeister Hans Kone als Gesandten nach Polen.

Am 23. Juli 1602 vermessen auf seinen Befehl die notarii Hans Köhne und Joachim Stechow in Gegenwart von Hans Scheve, Peter und Andreas Brach die „Hausstäde gegen Mathias Schlots über auf der (Schloß-) Freiheit“: Länge 50, Breite 32 F., der Hofraum „nach der Mühle wärts“ 20 F. breit, hinter der Hausstäde ein Räumchen 33 F. lang zu einem Ställchen.

Am 9. September 1605 ertheilt er und Superintendent Jacob Faber der Dorfschaft Thurrow Erlaubniß zur Erbauung einer Kapelle. Brüggemann 2, 2 S. 684.

1606 bestreitet er der Stadt das Recht, einen Schulmeister zu vociren.

18. Peter Sonnitz, auf Grumsdorf erbgesessen, 1609 zuerst erwähnt.

Am 18. März 1615 wird er mit Vermessung der Ratzebuhrer Feldmark beauftragt.

Nach dem Tode des Präpositus Jacob Schene 1620 wird Christoph Baum von ihm nebst Bürgermeister und Rath nominirt, präsentirt und vorgeschlagen; ebenso am 22. October 1630 der Sacellian Peter Richter.

In seiner Gegenwart huldigen Bürgermeister, Rath und vier Gewerke am 10. Februar 1623 der Herzogin Hedwig, eben so am 14. und 31. März der Adel.

Am 2. Mai 1621 verlor er, nachdem ihr schon 3 Kinder vor-

angegangen, seine Frau Dorothea von Westregen. Der Grabstein befindet sich noch heut in der Kirche hinter dem Prediger-Gestühl und trägt die Inschrift:

MEMORIAE. DN.
DOROTHEAE.
A. WESTREGLEN.
E. PRIMARIA. SVPER. SAXON. NO
BILITATE. PROGNATAE.
MATRONAE.
RELIGIOSISSIMAE.
LECTISS. VIRTVOSSI.
IN. HAC. CRYPTA. CVM. TRIB. LIBERIS.
ANNA. SOPHIA. PETRO. THEODORICO IVN.
CHRISTINA. SOPHIA. PRAEPROPERE.
HINC. EREPTIS. HVMATAE. VITA. PLA
CIDISSIME. FVNCTAE. DIE. II. MAI.
ANNO. SALVT. MDCXXI. AETAT.
XXXVI. CONIVGH. XIV.
MARITVS.
IMMATVRVM. VXORIS. DESIDERIA
TISS. ET. INCOMPARABILIS. OBI
TVM. IMPENSE. MOERENS.
PETRVS. SOMNITZ.
CAPITANEVS. NEOSTETINENSIS.
HERES. IN. GRVMSDORF. H. MON. POSVIT.
ET. SVIS. HIC. CON
DITORIVM. PRAE
PARAVIT.

1633 stellt er die adlischen Lehnspferde des Kreises in Görlin zur Musterung und verkaufte 3 Morgen Acker bei Galow an die Herzogin Hedwig gegen 3 Morgen hinter dem Herzogsberge.

1637 am 28. October nahmen die Schweden ihn „der Contribution halber“ gefangen, und die Königsmärkischen schleppten ihn nach Größen.

1646 bald nach der Rückkehr vom Heilbrunnen Hernhausen starb er.

In ähnlicher Weise bin ich in der Lage, das bei Kratz Städte
Pomm. S. 273 gegebene

III. Verzeichniss der Bürgermeister

nicht unerheblich zu ergänzen, ohne freilich auch hier auf Vollständigkeit Anspruch machen zu dürfen.

- Jacob Ros 1562.
Peter Hergberg (1517 geb.) 1567. 1570.
Dionysius Benzke 1570. 1602.
Joachim Becker 1570.
Martin Quadejacob (geb. 1513) 1570. 1583.
Augustin Nuße 1573. 1594.
Christoph Wassergrabe (1513 geb.) 1580. 1595.
Hans Quadejacob 1589. 1596.
Joachim Herstede 1589.
Hans Kohne (Rhöne, Röne) 1589. 1623.
Michael Benzke (1589 Richtvogt) 1602.
Martin Pape 1618. 1628.
Martin Moller 1630.
Lorenz Waldow 1630.
Martin Quadejacob 1633. 1644.
Michael Scheve 1632. 1663.
Paul Scheve 1655.
Sigismund Fischer 1663.
Christoph Kunstmann 1659. † 2. März 1670.
Joachim Braunschweig 1677. † 2. Juni 1697.
Johann Otto Horn 1688. † 2. December 1712.
Henning Woyke 1681. † 11. Decemb. 1707, 80 J. alt.
Martin Schulz 1692. 1713.
P. Engelfken 1717. † 1726.
Jacob Friedrich Krüger 1717. † 1. October 1739.
Mathias Kort 1726 eos. des. † 1. October 1739.
Gottfried Frese 1733.
-

Ueber

IV. Das Schloss und die zu demselben gehörenden Gebäude

siegt 1. ein specielles Inventarium vor, aufgenommen, als die Wittwe des 1622 verstorbenen Herzogs Ulrich, Hedwig von Braunschweig, Neustettin als Leibgedinge übernahm, 2. ein Protokoll vom 5. Mai 1724 und 3. einige am 25. August 1740 aus dem Schloßarchiv gemachten Notizen.

Nach denselben unterliegt keinem Zweifel, daß die erste Anlage auf der von dem damals viel wasserreicheren Streizig-See eng umschlossenen Insel Marienthron gegenüber erfolgte.

Hier werden 1622 folgende Gebäude aufgeführt:

A. im Süden ein auf Pfählen ruhendes Holzhaus, welches im 1ten Stock die Renterei und Küche, im 2ten das alte fürstliche, izo Hauptmanns Rosament enthält;

B. im Westen Silberkammer und Wagenhaus, darüber Hauptmanns Gerichtsstube;

C. im Osten Landrentmeisters Rosament, dann das Darr- oder Brauhaus und die Kapelle, an deren Stelle Herzog Ulrich eine neue Kirche zu erbauen beabsichtigte. Micräl. 4 S. 94.

D. im Norden das große neue Gebäude, 1619 an der Stelle angelegt, wo früher das Thorhaus, das alte Ritterhaus mit seinen Anbauten wie Badestube und Pferdestall belegen war.

Zwischen A. B. C. und D. befindet sich der Schloßplatz; auf denselben ein noch nicht fertiger Brunnen und eine Außentreppe zu der über dem „Gefangenthurm“ angelegten Apotheke.

Von D nach Norden führt zur sogenannten Schloßfreiheit eine steinerne Schloßbrücke, am Südende mit einer aufziehbaren Klappe und an den Seiten mit Lehnen versehen, in deren Mitte 2 „Sommer sessell einander gegenüber liegen, darin kleine Bänke umher.“

— 1740 ist die Brücke hölzern, und sind die „Wurckowischen“ verpflichtet, alljährlich eine große Quantität Bohlen zu ihrer Instandhaltung zu liefern.

Auf der Schloßfreiheit liegen 1622:

E. Der Schloßgarten vom See, von der Kirchstraße, der Landreuterei und Windmühle begrenzt.

F. Die Landreuterei mit 2 Familienwohnungen.

G. Canzley oder Burggericht.

H. Stadtwässermühle.

I. Windmühle.

1724 steht neben dem Schloßgarten nahe an der Schloßbrücke ein Haus, das als Postschreiberei und Gärtnerwohnung dient; *) auf der andern Seite der Straße das Sonnitzsche Haus, nebst Scheune und Backhaus, welches die Amtscammer jetzt gekauft hat. — Neben der Wässermühle auf dem Bließe, so aus dem Streizig See gehet, die Apotheke.

Unter den aufgeführten Gebäuden nimmt das mit D bezeichnete das größte Interesse in Anspruch, weil Herzog Ulrich von Pommern, († 31. Oct. 1622. v. Bülow S. 11.) wie er am 3. Januar 1620 an Friedrich Ulrich von Braunschweig schreibt, im Werke war, es für seine Gemahlin Hedwig also einzurichten, daß eine fürstliche Person daselbst zu gutem „Plesir“ residiren und hofthalten könnte.

Dasselbe lag dicht an der Zugbrücke, war 12 Ruthen lang, dreistöckig massiv aufgeführt und an den 4 Ecken mit runden Thürmen versehen, für welche Ulrich seinen Schwager bat ihm 16 Scharpentiner (Geschütze) zu verschaffen, wobei ihn keine Unkosten „täuern“ sollten.

Ueber der Brücke befand sich das Pommersche und Braunschweigische Wappen, vom Neustettiner Maler Peter Nönneke für

*) 1740 wohnt hier der Deputatsfischer des Rentmeisters und ein Maurer, der jährlich 2 Thlr. Miethe zahlt.

2 Thür. auf Papier gemalt und in Danzig in Stein gehauen, in die Mauer eingefügt und mit Gold, Silber und Farben illuminiert, z. B. noch mit Laken verhängt.

Von den Eckthürmen war der nach der Stadt zu im NO und NW belegene fertig — im letzteren lag das Gefängniß, — auf dem SWlichen war oben die „Kolbe“ mit Brettern zugeschlagen, von dem SOlichen — nach dem Herzogsberge zu — stand die Spitze noch gar bloß. Ein 5ter Thurm sollte innwendig auf dem „Windelstein“ stehen, war aber „gleicht den 4 großen Mauern noch gar nicht auf in die Höhe gewanert.“

Das Dach war erst zum Theil fertig und hatte „auf die Italiänische Manier“ 12 bedeckte „Sporte“ (Sparren?) zwischen denen 13 Rinnen mit kupfernen Drachenköpfen und langen Stangen angebracht werden sollten. Ueberhaupt waren zu Vollendung des Baues noch vorhanden außer dem Holzwerk 56,350 Mauersteine, 20 Last Kalk, 2000 Spiegelscheiben und 3 Centner Schuffglas.

In den Umfassungsmauern waren 100 Fensterluchten, davon 24 mit Eisengittern.

Unter dem Hause lagen 3 ungewölbte Keller: 1, der beim Wagenhause; 2, der Mittkeller, wo ein abgekleideter Weinkeller und ein Stübchen mit 16 Fensterscheiben; 3, der Keller zu Fleisch u. a. Sachen.

Zum Eingang führte eine bekleidete Treppe von hölzernen Stufen hinauf, dann trat man durch eine Doppelthür

No. 1, in ein Entree mit 4 Fensterscheiben. Zur Linken liegt

No. 2, ein Saal mit 7 Fenstern, davon 2 vergittert, daneben

No. 3, ein zweifenstriges Beigemach, aus dem eine Thür zur abgebrochenen Badestube führt. Gegenüber

No. 4, das fürstliche Gemach mit 13 Fensterscheiben; von hier führt eine Thür in

No. 5, die fürstliche Kammer mit 1 Gitterfenster, eine zweite in

No. 6, das rechts vom Entrée belegene 3fenstrige Stübchen;
Hinter No. 5 lag

No. 7, das kleine 3fenstrige Stübchen über dem Gefangensthurm. Daneben

No. 8, die Apotheke, gleichfalls über dem Gefangenthurm, mit
10 Scheiben; daran stößt

No. 9, das abgebraunte Destillirkammerlein mit 4 Scheiben,
welches sich nach dem Schloßplatz öffnet.

Wenn man die große Stiege oder Treppe hinaufkommt, so
liegt rechts

No. 10, ein Gemach mit 8 vergitterten Scheiben, daneben

No. 11, eine Kammer mit 4 vergitterten Scheiben, von wo
eine grün gemalte Thür zu

No. 12, der großen Eßtube mit 6 Fenstern von 24 Scheiben führt.

Vor derselben liegt eine hölzerne Wendeltreppe, die ins 3te
Stockwerk führt.

Hier befinden sich

No. 13, ein Gemach gegen Abend mit 17 Scheiben,

No. 14, desgl. gegen Mittag mit 8 Scheiben und

No. 15, desgl. gegen Morgen mit 12 Scheiben; zu allen
dreien gehört je eine Kammer mit resp. 4, 5 und 12
Scheiben.

Oben auf dem Hause ist eine Uhr, deren Gewichte in No. 12
in zwei „auf eingelegte Arbeit“ von Peter Nönneke für 2 Gl. ge-
malten Gehäusen gehen.

Betrachten wir nun den Schmuck der oben mit No. bezeichne-
ten Gemächer, so hängen auswendig über den Thüren von No. 4
und No. 12 zwei Oelgemälde in Rahmen, ein Wolf und ein Wild-
schwein, à 6 Thl. von P. Nönneke angefertigt, der auch das fürst-
liche Wappen innwendig über der Thür des fürstlichen Gemaches
der Herzogin (No. 4) für 2 Gl. geliefert hat.

In No. 4. und 5 war das Holzwerk früher roth gemalt und No. 4,

6 und 10 mit rothem Tuch umher beschlagen, nach Herzog Ulrichs Tode hat P. Nönneke (für 30 Gl.) das Holz schwarz gestrichen, und an die Stelle des rothen ist schwarzes Tuch getreten; ebenso hat No. 7 statt der 3 rothen schwarze Gardinen und No. 6 und 10 statt der mit rotem Tuch mit schwarzem beschlagene Tische erhalten.

In No. 7 ist die Decke auf Leinwand gemalt, und gemalte Leinwand unter den Fenstern umher angebracht.

In No. 12 findet sich an der Wand ein in Oelfarben gemalter „Brassen“ oder „Bley“ (Barthold Pomm. Gesch. Bd. 1., S. 82) und an der Decke und über den Pfeilern zwei Aufzüge, der „Dresesche“ (Dressdensche?) und der Böhnesche (Böhmische?*) für letzteren berechnet P. Nönneke 30 Gl., für Einrahmung des ersten 1 Ortsth., für den Bley 3 Gl.

An Gemälden befinden sich in No. 2 acht große Passionsbilder, in No. 4 eingerahmt die fünf Sinne, 4 Contrefaits und 3 Kupferstiche, in No. 7 elf Bilderchen, darunter etliche Contrefaits, 3 Gemälde auf Leinwand und zwei „alte Stücke auf Goldfell gedruckt“, in No. 5 etliche fürstliche Contrefaits, auf Papier gemalt und auf ein Brett geschlagen, in No. 12 sind unten angebrachten 8 Gemälde, an den Wänden umher eine eingerahmte „Mappa des Pommelandes“ (die Lubinsche) und 8 eingefasste Tafeln vornehmer Städte: Constantinopel, Sevilla, Danzig, Köln a. Rh., London, Prag, Benedict und Paris — die Rahmen hat P. Nönneke für 2 Gl. schwarz gestrichen, — endlich hängen in No. 15 „zwei Stück gedruckte Leinwand“ an der Wand.

Ferner in No. 12 drei messingene Kronen; in No. 4 drei, in No. 12 acht eingefasste, gemalte und vergoldete Rehföpflein, in No. 12 zwanzig desgl. Hirschköpfe — 13 der letzteren hat P. Nönneke für 5 Thl. „mit Schilden mit Gold und Silber gestaffirt.“

*) Vergl. Ph. Hainhofers Tagebuch. Balt. Stud. II, 2 S. 130. 132.

Die Defeu sind schwarz, nur in No. 4 weiß, blau und gelb, in No. 7 weiß und blau, in No. 12 blau; neben ihnen Kamine in No. 9, 10 und 12.

An Mobilien werden namhaft gemacht

a, Schränke oder Spinde (Schopf, Schapp) theils mit Doppelthüren (No. 1) theils eingemauert (No. 1, 3, 4, 7) theils schloßfest (No. 4) theils grün (No. 12 für $\frac{1}{2}$ Thl. gemalt) theils mit zwei fürtlichen Wappen geziert (No. 5 für 18 Gl.)

b, Stühle, theils gemalte (No. 4 und No. 12) theils mit Goldtfell beschlagene, (No. 6) 2 grüne und 1 mit Leder beschlagener in No. 7, ein gelber Lehinstuhl mit rothen Lederkissen und ein Schlafstuhl mit rothem Leder beschlagen in No. 10, ein Badesthuhl mit kleinen Thürchen in No. 3, endlich ein Nachtstuhl in No. 8.

c, Tische theils viereckig (No. 2, 6 und 10 s. ob.) eine lange Tafel, 4 Tische, ein runder Tisch, und ein klein Tischlein in No. 12, eben dort Schenkttisch; 2 Tische in No. 13 und 15, einer in No. 14.

d, Nischen oder Repositoryn No. 8, auf ihnen stehen in No. 4 die fünf Simme; zwei finden sich in No. 6 und No. 7, 6 gemalte in No. 10, eins in No. 14.

e, Schemel: je 1 in No. 13, 14, 15, je 2 in No. 6 und Nr. 8, 3 in No. 7, 6 in No. 11, 9 in No. 12.

f, Bänke: in No. 14 eine einfache und eine mit einem Deckel verschene in No. 13, 2 desgl. in No. 6 (vielleicht mit rother Delfarbe für $\frac{1}{2}$ Thl. angestrichen), in No. 12 5 Bänke mit, 2 ohne Lehnen; in No. 2 zwei lange Seitenbänke, endlich eine grün angestrichene Schlafbank.

g, Handfässer, eins von Zinn in No. 7, eins grün angestrichen in No. 10.

h, Endlich steht in No. 2 ein vergoldeter Jagdschlitten, mit Sammetkissen ausgefüttert, für den P. Nönneke ein mit Gold

und Silber gestaffirtes Bild um 3 Gl. anfertigte; zu demselben gehörte ein vergoldetes „Krumholz.“

i. In den Kammern befinden sich: ein Spannbett in No. 5, 2 hölzerne in No. 8, 11 und 14, ein grünes Himmelbett in No. 5; das Reisebett hat Hedwig aus demselben Gemach mitgenommen; ein zerbrochenes Reisebett in No. 8; in No. 11, 14 und 15 steht ein Himmelbett, in No. 15 außerdem noch ein halbes.

Neben diesem „neuen Gebäude“ dürfte von Interesse sein, das „alte fürstliche Losament“ genauer zu besichtigen, welches Herzogin Anna, Wittwe Herzog Bogislav's XIII., von 1606 — 1616 bewohnt hatte und das jetzt dem Hauptmann und Canzler Peter Sonnitz überwiesen war.

Zu demselben führte anstatt des früheren Windelsteins jetzt eine hölzerne Treppe von der Renterei aufwärts in ein Vorge- mach mit 12 Scheiben, wo 3 Spinde und 2 Brodästen standen.

Des Hauptmanns „Stube“ bestand

1, aus einem Zimmer von 20 Scheiben, mit 3 geschnittenen Rehköpfen mit Geweihen ausstaffirt; darin ein Riechel, ein Ofen, 1 Schweif, 2 Bänke an der Seite und 2 Tische mit Schiebladen;

2, Schlafkammer mit 8 Scheiben, Himmel- und Spannbett, wie Schweif;

3, kleines Stübchen mit blauem Ofen, 1 Tisch u. 1 Spannbett.

4, No. 1 gegenüber liegt des Hauptmanns „Hinter- oder Gerichtsstube“ mit schwarzem Ofen, 16 Scheiben, 5 Tischen, darunter 1 Schlagtisch, 3 Seiten-, 1 Lehnenbank;

5, „abgekleidetes“ Stübchen mit 8 Scheiben, wo 2 Spannbetten das eine mit halbem Himmel und 2 Aufritten; dazu

6, Kammer und

7, Stube über dem Wagenhause; aus der letzteren sind „22 kleine gemalte Stücklein“ weggenommen und in dem großen Gebäude, in S. F. Gn. Schlafkammer (No. 5 oben) wieder oben an die Wand gehetzt worden. Außerdem Schweif, Nachelofen, 13

Scheiben (davon 4 zum Schieben), 4 Seitenbänke, 1 Schemel, 1 langer Tisch und 3 Kiechel.

Von dem Holzhaus No. A war nach einem Schreiben Hedwigs vom 7. Juli 1629 zu besorgen, daß das Fundament und die Südseite in den See „wegschlagen“ werde. 1690 wurde es durch den Baumeister Victor de Poort von Grund aus renovirt, erweitert und in eine andre Form gebracht; es hatte gewölkte Keller und war zweistöckig massiv aufgeführt, und 1724 bedurfte nur das Doppeldach der Ausbefferung, damit „die schönen Windelböden durchs Lecken nicht Schaden nehmen.“

Auch das Ulrichsche Schloß war damals noch in gutem Stande; Unten wohnte an der einen Seite der Schließer, daneben das Gefängniß, dann ein Pferdestall, auf der andern Seite unter dem Thorgewölbe lag ein Gemach zu den Amtsbriefschaften. Oben waren überall Kornspeicher; doch hatte die Ostseite gefährliche Risse, und hatte sich die Mauer deshalb krumm herausgebogen. Im W. lag 1740 zwischen A und D eine Mauer, im O. das verfallene hölzerne Brau- und Backhaus.

Im 7jährigen Kriege erhielt der Ulrichsche Bau Russische Besetzung, und da diese sämtliches Eisenwerk ausbrach, stürzte er 1761 zusammen.

Um nun auf

V. die kirchlichen Angelegenheiten überzugehen, so ist

1, vom Kloster Marienthron
zu sprechen.

Ob das Original der Stiftungsurkunde noch erhalten ist, muß dahingestellt bleiben. Im Stettiner Provinzial-Archiv finden sich zwei Abschriften derselben, die vielfach von einander abweichen, obwohl Stephan-Bockweite, clericus Caminensis dioeceseos

imperiali auctoritate notarius die wörtliche Uebereinstimmung
der einen mit seinem Original ausdrücklich bezeugt hat.

Die Urkunde ist in Rügenwalde 1362 am Maria-Magdalenen-
Tage (22. Juli) „beliebt“ von Bogislaw V. und Wartislaw V. und
bezeugt von

Herrn Bernt Abt zu Belbuck,
Herrn Gordt von Massow,
Herrn Golze, Official von Stolp,
Meister Cord, Perner tho Greiffenberge,
den Bögten zu Pommern Henning Bawnit, seinem Sohn Claus,
Günter von Greich (?) und Thizeß sein Bruder,
Albrecht von der Calue und Thomeke sein Bruder,
Herr Hinrich, Perner tho Nyen Stettin,
Bruder Diderich, dem Molemeister,
Nicolaus, Herzog Bogislavs Schreiber,
Malin Nakit,
Hennig Lodige, de Camermeister;

Herzog Barnim IV. hat die Urkunde genehmigt und besiegelt,
ebenso H. Wartislaw V. sie „up dem Huſe tho Nienstettin“ voll-
zogen „mit dem Bescheide“, daß die Mönche weder auf dem Gellen
noch auf dem Bötzkow, sondern nur auf dem Streizig See
2 Ruthen längs des Klosters fischen und das Bließ ohne „merk-
lichen Schaden unfer Stadt Neuen Stettin“ stauen dürfen.

Am Schluß werden als Zeugen aufgeführt die ehrbaren Ritter
Herr Arnd von Nienkirchen,
Herr Nicolaus Colner,
Herr Engelke Mandüvel mit der Hand,
Herr Damislaus von Heidebreck, Tanzler H. Barnims.

Der Inhalt der Urkunde ist folgender:

Die genannten drei Herzöge haben Lichtmeß (2. Febr.) 1356
„tho einem Scelgerede ihres Vaters Wartislaus IV. und ihrer
Mutter Elisabet“ dem Prior von Neu Stargard und seinem Convente,
den Brüdern des seligen Ordens der Einsiedler S. Augustins, in

ihrem Lande zu Neu-Stettin den Berg jenseit des Streizig Sees, südlich gegenüber ihrem Hause und ihrer Stadt, zur Hoffstätte eines Einsiedler-Klosters geschenkt, dazu den obersten Liepen See mit dem Bließ und den zwei kleinen Liepen Seen ganz bis zum Streizig See und 50 Hufen zu Acker Holz und Wiesen.

Diese 50 Hufen sind von Herzog Wratislaw angewiesen und von den Gesandten der beiden andern Herzoge, den ehrbaren Rittern Cordt von Massow und Herrn Arnd von Nienkerken, damals Vogt zu Belgard, innerhalb folgender durch je einen „beschatten und merklich beschalmt“ Ort == Mahlbohm“ bezeichneten Grenzen vermessen:

1, vom Kloster nach Süden das Bließ aufwärts an der Feldmarksheide des Dorfes Labenz hin vor dem „ersten orde“ des Gellen-Sees,

2, nach Westen von Mahlbaum zu Mahlbaum,

3, nach Norden am Bölkow-See entlang bis zum Wege jenseits des Weges vom Hammer, *)

4, nach Osten auf dem Hammerwege bis zur Hoffstätte des Kloster-Borwerkes „up den neigesten langen Berch dem vorwerke ouver, da de Hammerweg geit tho dem Closter.“

Alles, was innerhalb dieser Wände liegt, soll dem von Bischof Johann von Cammin (1343 — 1373 Micrl. 3 S. 415) geweihten und Marienthron benannten Kloster so gehören, daß die Einsiedler ihr Kloster mit Chor, Kirche, Kirchhöfen, Kreuzgängen, Reventer, Schlafhaus und Amtshäusern bauen, das Bließ zum Mühlenteich für ein Mühlrad stauen, und Borwerke, Höfe und Dörfer anlegen und verpachten dürfen.

Ueber die Geschichte des Klosters fließen die Nachrichten außerordentlich sparsam: Zwar sagt Kanzow (Koseg.) 1 S. 377, es

*) Daß hier wie oben III. No. 7 von einem großartigeren Eisenwerke die Rede ist, erhellt aus Kanzow (Böhmer) S. 123: „Erze ist nicht in diesem lande, alleine Isererz, de schmedet men by Wollin und Nigen Stettin.“

seien in demselben „zimliche geserte leute“ gewesen, wie man noch aus etlichen ihrer Schriften und Verzeichnisse sehe. Indes führt er aus der Marienthroner Matrikel vom J. 1376 nur folgende Worte an:

„es ist jkundt das eilste jar, sidder der zeit das wyr dies Closter
„gehaft, darinnen manicherley straffen gottes gewüttet haben; dan
„vhabst beh zwanzig jaren hat die pestilenz schyr die ganze welt over-
„fallen, darzu dan große tewrung vnd hunger geschlagen sein.
„Dan wie wyr ins Closter khenen, hat der scheffel rocken gegul-
„den zehn ganze schilling, das ist ein halb gulden, welches nach
„der art dieses landes sehr tewr ist. Jkundt gilt er an diezen
„orten einen gulden, vnd sonst zum Sunde vnd in der Mark an-
„derthalb gulden, darumb viel volks an der pestilenz und hunger
„ist umbkhom“ und erwähnt,

dass die im September 1364 an der Pest verstorbene Gemahlin Herzog Barnim's IV., Sophia, Tochter Johannis II., Fürsten zu Werla-Güstrow, (v. Bülow S. 9) neben ihrer Schwägerin der Gemahlin Herzog Bogislavs V., Elisabeth Tochter Königs Kasimir von Polen, (v. Bülow S. 8) dort begraben sei. S. 388 f. 387.

Nach Klempin diplom. Beiträge S. 397 hatten Prior und Mönche jährlich am Sonntag Carnisprivii (Estomih) zur bischöflichen Tafel in Cörlin ein Reh und drei Virkhühner zu liefern.

Über die Einführung der Reformation haben wir nur die kurze Notiz bei Woken S. 139:

Paul Kloze, ein geborner Neustettiner, sei in Witteberg für das Evangelium gewonnen und habe dasselbe zu einer Zeit, wo die Stadt noch römisch war, in Marienthron verkündigt; deßhalb habe der Gratia des Augustiner Ordens ihn in Alt Stettin gefangen gesetzt, bis die Reformation in Pommern eingeführt wurde, worauf Kloze hier Prediger geworden und die Einkünfte des Klosters bis zu seinem Tode genossen,

In einer Verfügung Herzog Barnims XI. d. d. Stettin 1559 Dienstag nach Michaelis, heißt es:

„Das Bettlerkloster Marienthron in unsrer Stadt Neustettin ist aller Brüder des Ordens, so da gewohnt, entblößt und wüst gestanden und verfallen;“ der Herzog schenkte es zur Erstattung langjähriger Dienste an den Hauptmann Claus Putkammer (II N. 11) und seine Leibeserben mit der Bestimmung, daß, falls keine männlichen Erben vorhanden, die Töchter bei Zurückgabe des Gutes für Aufbesserung der Gebäude u. s. w. 1000 Gl. Pomm. erhalten sollten.

— Was an Klosteracker im Neustettinschen Felde lag, versieh der Herzog auf Fürbitte Putkammer's den städtischen Geistlichen zu gleichen Theilen. Zu diesem „Mönchenacker“ gehörte auch der am Streizig See belegene „Burgwall“, den die Klosterleute lange benutzt, dann aber, weil er ihnen abgelegen war, an einen Müller in der Stadt „Namens Barbossen“ für 4 Gl. „verseigt“ hatten.

Der neue Besitzer des Klosters legte nach dem Kirchenvisitationsprotokoll vom 6. Juni 1570 bei Marienthron ein neues Dorf an, dessen Einwohner, auch die „Glashütteschen“ genannt, in Neustettin zur Kirche gingen, ohne dafür Kirchen-Beiträge zu zahlen.

Herzog Philipp und die Landstände nahmen 1560 die Begnadigung Barnims zurück und beschlossen Marienthron dem Amte Neustettin wieder einzurieben. Dieser Beschluß kam erst nach Putkammers Tode durch Verfügung H. Johann Friedrichs vom 7. März 1588 zur Ausführung. Der Widerspruch der Wittwe und ihrer Söhne, Mathias und Erdtmer, hatte keinen weiteren Erfolg, als daß ihnen für gemachte Rodungen und Besserungen 500 und am 1. November 1589 1000 Gl. bewilligt worden.

Am 9. März 1588 8 Uhr Morgens begaben sich die von dem in Neustettin anwesenden Herzoge mündlich beauftragten Räthe und Diener, Caspar v. Wedel, Johann Chinow, und Lucas Hagemeister, nach Marienthron, um dasselbe „wieder einzunehmen.“ Die Wittwe, jetzt an Wedig v. d. Osten verheirathet, wurde auf den Hof vor-

gefordert, ihr das Mandat mitgetheilt, und der Neustettiner Landreuter setzte den Greif über die Haushüür. (Mierälius 3,2 S. 401.) Es folgte die Besichtigung der Gebäude: das Wohnhaus war an Böden, Stuben und Kammern noch gut; ebenso das Brauhaus unter dem Berge; auf dem Hofe war der Schaffstall und zwei Stuben im Dach und sonst sehr unfertig, wie denn auch das Hafelwerk und der eine Thormweg bei dem Schaffstall nicht die besten. Der Kohlgarten war ziemlich bewehrt, der Baumgarten an einer Seite offen. Der Viehstand belief sich auf 14 Haupt Rindvieh, Schafe wurden nicht gehalten. Der Acker war in drei Felder getheilt, 1. nach Hütten zu ungefähr 30 Morgen, 2. nach dem großen und kleinen Kampe zu 26 Morgen, 3. längs des Streitig Sees bis an die Pulvermühle ungefähr 32 Morgen.

Wintersaat war dies Jahr 5 Drömt gesät, dazu konnten 1 Dr. Gerste, 4 Dr. Hafer und 2 Dr. Buchweizen gesät werden.

Die Hauerndte wurde auf 50 Fuder veranschlagt, doch meinten die Bögte von Marienthron und Neustettin, es sei stattliche Gelegenheit Wiesen zu machen am Bölkow und Liepensee und in der Mönchwiese.

Seen und Fischerei hatte das Gut zur Nothdurft, es gehörten dazu der große, mittlere und kleine Liepensee, der tiefe, und die Hälfte des kleinen Turowschen Sees, die andere Hälfte wurde von dem Turower Schulzen besicht.

Teiche werden hart am Hofe 3 erwähnt, dazu ein Karpfenteich.

Ferner gehörten zu dem Gute stattliche Holzungen, „darans ein ziemliches von Mast zu erheuen“, und ist das Holz $\frac{1}{2}$ Meile Weges lang, eine große viertel Meile Weges breit, mehrtheils eitel Buchenholz, schöne große Mastbäume und Eichen darunter.

Von der Klosterkirche, Mariae cella genannt, (Kludt in Dähnert Pomm. Bibl. 3 S. 255) war nichts mehr vorhanden, „und sollen die letzten Steine die Neustettinischen auf U. F. Gn. und Herrn Bergünstigung zur Erbauung ihrer Kirchen bekommen haben.“

„Noch gehört zu diesem Gute Marienthron das Dorf Stubbenhütte, gut $\frac{1}{4}$ Meile Wegs auf jenseit durchs Holz, so Claus Puttkammer vor 25 Jahren (also 1563) neu angelegt haben soll; hier wohnen 10 Hufener à 2 Hufen und 3 Kossaten, der vierte ist wüst.“ —

Im Jahre 1621 war das Gut an Hans Fritzsche verpachtet: es enthielt ein mit Ziegeln gedecktes, aber „löcherliches“ und baufälliges Wohnhaus mit einer Stube und zwei Speisekammern unten und 2 Kammern oben, einen neuen langen Schaffstall von 33 Gebinden, oben mit einem Kornboden, einen Viehstall von 14 Gebinden und eine Scheune von 2 Dachlen.

Der Viehstand betrug 19 Haupt alte Kühe, 16 vom Gericht auf je 8 Thlr., die übrigen auf je 6 Gl. geschächt, 1 Bulle 10 Thlr., 4 vierjährige, 3 dreijährige Stärken à 9 Gl., 3 zweijährige à 5 Gl., 1 jüngere à 3 Gl., 1 dreijähriges Ochsenrind à 8 Thlr., 5 überjährige Stärken und 3 überjährige Ochsenfälber à 5 Gl., „6 jahrlingesche Starken und 4 jahrlingesche Ochsenfälber, weil sie was schlimm, sein sie nicht ästimiret.“

Die Schweine gehörten der Fürstin Hedwig und bestanden in 31 Borgschweinen, darunter 1 Behr und 4 Zuchtschweine, à 3 Gl. 10 Gr., 14 kleinen Sommerferkeln à 12 Gr.

Endlich 20 alte große Gänse von denen der Pächter jährlich ein Schock junge lieferte.

Die letzte Erwähnung des Klosters geschieht in einem Schreiben der Fürstin Hedwig an Herzog Bogislav XIV. d. d. Bublitz, 20. September 1630 mit den Worten: „Hiebei thu ich Ew. Liebden wissen, daß ich entschlossen bin mit Hilfe Gottes künftigen Freitag aufs Closter Marchentron wieder zu rücken, weil's allda Gottlob wieder gut“ d. h. die dort herrschende Pest erloschen war.

Freilich, wo dort für einen fürstlichen Haushalt die nöthigen Räumlichkeiten waren, dürfte sich kaum nachweisen lassen.

Hinsichtlich der

2, der kirchlichen Verhältnisse der Stadt

wird in der angeführten Stiftungsurkunde des Klosters (S. 22) der herzogliche Kapellan Herr Hinrich namhaft gemacht, ohne Zweifel identisch mit dem Kratz Urk. u. d. S. 1364 angeführten Herr Hynrick Netzebant.

Neben dem Kapellan wird ein Plebanus erwähnt, der für das bischöfliche Ansehen, welches er in Stadt und Umgegend genießt, dem Bischof jährlich am Sonntag *Esto mihi enim gut Schock Ale und ein gut Schock Brachsen nach Cörlin zu liefern verpflichtet ist sub poena executionis, sententiae et interdicti in ecclesia sua.* Klempin Beiträge S. 396 n. 237.

An Kirchengebäuden werden erwähnt

a, die St. Georgs-Kapelle vor der Stadt mit einer lebenslangen Vicarie, auf welche 1493 der dominus honorabilis Johannes Barthold verzichtete, in Folge dessen dieselbe am 16. December dem achtbaren (discretus) Johannes Glender übertragen wurde. Registr. adm. ep. Camin. bei Klempin S. 123 n. 1003.

b, die Heilige Kreuz-Kapelle über der „hohlen Grund“ (s. u. §.)
c, die Pfarrkirche in der Stadt.

In Betreff derselben erfahren wir aus dem Dienstag nach der Octava corporis Christi 1537 im herzoglichen Auftrag vom Hauptmann Zabel von dem Wolde, Brybslaff Kleist zu Borntin, Petrus Sattele und Paul Hintke aufgenommene Inventarium

α, von „Egarien St. Erasmi“ (im Visitations-Protokoll von 1570 Vicarie Erasmi genannt), deren Hauptsumme „hm Brande verkamen“ und welche eine jährliche Rente in 13 Posten bezog,

β, von „des Hylligen Gestes Vicarie“, deren Kapitalien in 17 Posten auf Häuser und Grundstücke ausgeliehen waren, darunter ein Garten bei dem neuen Graben vor dem Belgarder Thor und ein Acker bei dem Nichtsteig nach Kudde,

γ, von dem „Benefitium der ersten Messe“ (wohl identisch mit der am Altar der ersten Messe zu Ehren Maria's und ihrer Mutter, der heil. Anna, gestifteten Vicarie, welche am 27. März 1494 nach Joh. Bartold's Verzichtleistung auf Präsentation des vir validus Peter Kleist dem Presbyter Johannes Kockow übertragen wurde (Klem-pin S. 136 n. 1102) zu dem u. a. eine von den Bonynen gepachte Wiese auf dem Kieze gehörte;

δ, von „des Hylgen Lichams Beneficium,“ zu dem Kelch, Patene und Caselen gehörten, die Jacob Kleist empfangen hatte;

ε, von St. Georgs Vicarie,“ zu welcher der Rath jährlich 10 Mark gab, und die einen Hof dicht vor dem Preußischen Thor besaß;

ξ, von „unser lewen frowen Vicarie,“ zu der Hennink Bysprowe sel. 75 Gl. gegeben; das Kapital hatte Martin Pannekoek an sich gebracht, auch die zu ihr gehörende Heilige Kreuz-Kapelle „über der hohlen Grund“ (b) abgebrochen, „dar vele frame Lude tho hulpen und gegeben hatten.“

θ, von „dem ewigen Lichte,“ wozu 2 Wiesen gehören, zu denen sich „erer Ungelegenheit halven“ kein Pächter finden will.

Aus der katholischen Zeit werden als Geistliche außer den oben genannten 1. Heinrich Negebant, 2. Johann Barthold, 3. Joh. Glender, 4. Joh. Kockow in einer Verhandlung vom 4. November 1589 noch aufgeführt 5. Ehren Tomas Krumholz, der eine Wiese zwischen dem Kiez und dem Stadtgraben zu Gottes Ehren der Kirche gegeben, und 6. Ehren Henning Bierotten sowie 7. Ehren Simon Düsingh im Visitations-Protokoll von 1537 genannt.

Unter den evangelischen Geistlichen ist

1. Paul Kloze oben S. 24 erwähnt. Von ihm heißt es im Kirchen-Visitations-Protokoll v. J. 1570, er habe die bei der Kirche verlegenen Kapitalien gewisser beneficia den Stiftern derselben zurückgegeben, z. B. 100 M. an Jacob Kleist zu Bitzow, 100 M. an Peter und Henning Herzberg, 50 M. an die Benutz-

in Wurckow, 50 M. an die Hinge zu Kückde, Kelch und Patene an Kalsow in Danzig.

Ferner wird in einer Eingabe der Kirchenvorsteher v. J. 1588 von ihm gesagt, er habe den S. 25 erwähnten Burgwall um 4 Gl. jährlich gepachtet und ihn seinem Freunde, einem andern Pastorii

2. Johann Snittke, überlassen — wie es scheint, theilten beide Geistliche den im Stadtfelde belegenen Mönchenacker. S. 25 —

„Es begab sich aber, daß Sn. übel zu seinem Feuer sah, und das Städtlein abbrannte und (er) weichen mußte, da verkaufte er absens dem Kirchenvorsteher Andreas Köne Haus, Hof, Acker und alles.“

Die Zeit dieses Brandes setzt Wilcke Chronik S. 34. ins Jahr 1540, doch scheint die Amtsdauer des unter 3 zu nennenden Geistlichen für ein späteres Datum zu sprechen.

An Snittke's Stelle wurde nämlich

3. Joachim Born 1554 durch den General-Superintendenten Mr. Paulus a Rhoda eingeführt; er erhielt nach Kloze's Abgang (in den 60er Jahren) das Pastorat und blieb unter vielfachen Händeln mit den Eingepfarrten bis 1573 im Amt.

Das wichtigste Ereigniß aus dieser Zeit ist die am 6. Juni 1570 durch Hofprediger Bernhard Stroschneider, Hofrath Jacob Kleist und Protonotarins Georg Ramel vorgenommene Kirchenvisitation, deren Protokoll über die hiesigen Verhältnisse manches Licht verbreitet.

Nach Paul a Rhoda's Anordnung wurde hier am Dienstag und Donnerstag 1 Mal, am Sonntag 3 Mal gepredigt, Morgens über den Katechismus, Vormittags über das Evangelium, Nachmittags über die Episteln.

Pastor und Schulmeister warteten 14tätig abwechselnd der Kirche in Kückde, welche von Alters her als filia zur hiesigen gehörte; der Kapellan predigte den einen Sonntag in der Stadt, den andern in Sparsee.

Streizig, Turow und Galow gingen hier zur Kirche, ebenso die Marienthronischen und Glashüttenischen.

Die Kapellanei schaffte der Rath, aber Streizig und Turow waren zur Unterhaltung der Gebäude verpflichtet.

Im Besitz der Kirche befanden sich 2 silberne und vergoldete Kelche; 2 silberne Patenen, davon die eine vergoldet; 3 Glocken und eine „Segerglocke“; 2 seidene Taschen, eine roth, die andere blau; ein altes Antiphonal auf Pergament; ein cantionale Lossii; 4 partes Wittenberger Gesänge; eine Kirchenordnung; eine Agenda; ein Corpus doctrinae und Luthers Schrift de coena domini.

Die Einnahmen der Geistlichen bestanden

1. aus Accidenzien:

1 Sch. Sund. viertelj. von jedem Hause in Stadt und Vorstadt, die Provenen genannt, von denen der Pastor $\frac{2}{3}$, der Kapellan $\frac{1}{3}$ erhielt;
1 Sch. Sund. von jedem Communicanten (davon $\frac{1}{2}$ der Kirche zu Brod und Wein, $\frac{1}{2}$ dem Pastor, $\frac{1}{2}$ dem Kapellan zufiel);
1 Gr. Taufgeld von jedem Kinder, zwischen den Geistl. gleich getheilt;
Opfer des Altars „von den sechswochenschen Brautnissen“, Beicht- und Begräbnissgeld stand im Belieben der Gemeinde.

2. aus Rente von Acker, Höfen, Wiesen u. s. w.

3. für den Pastor aus Küdde 9 Drömt Roggen,*)

*) Ueber die Küddeschen Verhältnisse erfahren wir aus dem Visitationsprotokoll vom 11. Juni 1570 folgendes:

1. Bernh. Strohsneider predigte und berichtete der Gemeinde „zu was Ende die Visitation vorgenommen werde“;

2. die Kirche ist „neulicher Tage“ erbaut und ziemlich gebessert, auch die Dolgenschen sollen sie bauen helfen, wenn sie ihre „Freiheit“ abgewohnt haben; sie besitzt 2 Glocken, eine Tasche, einen schönen silbernen Kelch, eine vergoldete Patene, dazu haben die Nachbarn 32 St. zusammengelegt; diese wollen auch mit dem (Kling)beutel herumgehen und dafür Bücher kaufen.

3. Die Kirche wird erhalten von den Erträgen von $1\frac{1}{2}$ Morgen nach Neustettin zu, welche die Nachbarn bestellen; diese sind bereit, 12 Mg. „von dem Bredeschen Wege bis an den Diepen Werft“ zu diesem Zwecke zu geben;

4. die Klein-Küddeschen haben zum Gotteshause gegeben 5 Mg. von der Schmiede bis an den Hopfenhof „gleich (parallel) dem Winkelschen Wege“;

für den Kapellan aus Streitzig und Galow 2½ Dr. Roggen,
aus Galow 6 Sch. Gerste,
aus Streitzig 4 Sch. Hafer von je 1 Kohlshof,
aus Sparsee*) (S. 6) 4 Dr. Roggen, u. aus dem dort zur Kirche
gehenden Stepen von jedem Hause 1 Sch. Korn.

wer bei der Bestellung säumig ist, soll jeder „Nachbarschaft“ ein Viertel Bier geben;

5. dem Pfarrherrn gehören über Menschen Gedenken 4 Hufen, die zwei Bauern, Simon und Georg Hinze, bewohnen; sie geben ihm von jeder Hufe jährl. 20 Schill. Sundisch und anstatt der „Dienste“ jeder 10 Ort, zusammen 5 Gl., aber 1570 hat der Hauptmann die „Dienste“ dem Herzog beigelegt und dem Kirchherren nur die Pacht gelassen.

6. Meßkorn erhält der Geistliche aus Gr.-Küdde von jeder Hufe 1 Sch. Roggen — es wohnen dort 2 Schulzen mit 6 und 38 Hufener mit je 2 Hufen.

In Kl.-Küdde sind 12 sogenannte Hufener, die aber nicht alle volle Hufen haben; von ihnen giebt jeder 1½, dazu der Müller 2 Sch. Rogg. und die 18 „Kosten“ aus Gr. nebst den 16 aus Kl.-K. à ½ Sch. — Landlose Kosten geben nach Vermögen 4 Sch. Sund. oder 4 Gr.

7. Die Bauern fahren dem Geistlichen das Holz an, wofür er ihnen 1 Tonne Bier giebt; wer ausbleibt, giebt der Nachbarschaft ein Achtel.

8. Dazu die Accidenzen:

- 1 Sch. Sund. von jeder über 12 J. alten Person, davon erhält die Kirche $\frac{1}{3}$ zu Wein und Brod,
- 1 Bratwurst auf Weihnachten,
- 1 Brod auf „Bastelabend“ oder Weihnachten,
- 1 Brod auf Neujahr,
auf Ostern von jedem „Bauhofe“ 1 Stiege Gier, $\frac{1}{2}$ St. vom Kosten,
- 4, 2 und 1 Gr. Traugeld nach Belieben,
- 1 Gr. für die Taufe, 1 Gr. für die Kindbetterin,
für die „Willie“ 4 oder wenigstens 2 Gr., ein oder ein Paar Hühner.

9. Bauern und Knechte „thun unter der Predigt bungen, Regel schießen und allerlei Unordnung treiben“; wer unter der Predigt einen solchen Tumult anrichten wird, den sollen die Schulzen und Gericht einen Tag und Nacht in den Stock segen und wenn das nicht hilft, dem Hauptmann zur Bestrafung anzeigen.

*) Sparsee hatte früher zur Persanziger Kirche gehört; 1566 war es der Kapellanei zuertheilt, und Persanzig durch Mossin entschädigt.

dazu von jedem Communicanten vierteljährlich ein Bierchen,
wovon $\frac{1}{3}$ zu Brod und Wein,

1 Gr. von der Braut auf das Altar,

1 Gr. von der Sechswöchnerin,

8 Gr. von alten, 4 Gr. von jungen Leuten für das Begräbniß in der Kirche,

ferner aus jedem Hause jährlich 1 Bratwurst oder 1 Gr. „davor“, und ein Brod,

1 Stiege Eier aus jedem Bauhof,

$\frac{1}{2}$ „ „ vom Kisten.

Sonst erfahren wir:

„Fastelabend“ wird nicht gehalten, sondern ist abgeschafft;

„Notfeuer auf Johannis“ wird nicht gehalten;

„Zauberinnen“ — äußert sich Born — mögen vielleicht genug vorhanden sein und desgleichen die mit Segnen und „Böten“ umgehen; insonderheit soll Katharina Bülow und ihre Tochter Agneta Zierotten der Zauberei halber bezüchtigt sein. Erstere ist nach Bericht des Rathes torquirt und hatte dem Kaplan in der Beichte erklärt, sie wolle bei dem Bekennniß, das sie beim Rathet gethan, bleiben und darauf sterben.

Born klagt, daß gegen 50 Personen in vielen Jahren nicht zum Sacrament gegangen, daß Hauptmann Claus Butkammer, der Rentmeister, der Bürgermeister Joachim Tecker und dessen Söhne ihn verfolgen und ihm seine Einnahmen verkürzen, daß die Obrigkeit gegen „lose“ Personen nicht einschreite, worauf Bürgermeister und Rath einwendeten, „wenn sie dies wollten, so müßten sie es auf Anhalten und Vorbitten der Frau des Hauptmanns, des Rentmeisters u. A. einstellen.“

Andrerseits wird geltend gemacht, daß Born den Bürgermeister als Taufzungen zurückweise, daß er die Beichte ausplaudere und die Kanzel zu heftigen persönlichen Angriffen missbrauche, da er mit der Gemeinde wegen Führen und Erhöhung seiner Besoldung in „

Mißverständ" gerathen sei, daher es am besten sein werde, wenn er fortziehe, um etwaiges Unglück zu vermeiden. Der Kapellan Michel Schlot (No. 4) nennt Born einen eifrigen, neidischen und zänfischen Menschen; derselbe sei neulich in Kütte von einem Bauern mit einem „Heckerling“ geschlagen, und der Hauptmann habe nach Untersuchung der Sache befunden, daß der Pastor dazu „Ursach“ gegeben; er habe sich mit dem Schulmeister auf dem Kirchhof geschlagen, auf den Hauptmann „diesen spöttischen“, uns freilich kaum verständlichen Reim gemacht:

Catharum kater roddorum maximus ille,
qui sinis in schunis nullas manere musas,

und bei Empfang eines Schreibens vom Hauptmann geäußert:
„Was frage ich darnach, ich heiße Born und er heißt Pütte, das wäre ein Dinct.“

Der Schulmeister Michel Benzke nennt Born einen zänfischen und haderischen Mann, der allerlei Hantierung treibe mit Korn, Klappholz und Auffüllung des Biers; aber mehr als alles Andere kennzeichnet die Unhaltbarkeit des Geistlichen ein von ihm an den Herzog gerichtetes und am 18. Januar 1570 bei Hofe eingegangenes Schreiben, in dem er sich beklagt, Jacob Stormer habe ihn öffentlich einen „Lurer“ gescholten und ihm einige Male nach dem Leben getrachtet, und die Kütter Schmidtfrau habe sich am 16. September (1569) mit Gewalt aus dem Krüge zu ihm drängen und ihn vor dem Schulzenhofe mit einem Messer erstechen wollen; sie habe ihm wiederholt im Dorfe nachgeschrien: „Du ehrlose Pfaffe, du yslende Mörder, Dorfbulle“; sie und ihre Schwestern hätten die Leute, wenn sie aus der Kirche kamen, gefragt: „wo sit ihr gewest? habt ihr hen busen gewest in der Kirche?“

Es begreift sich, daß die Sühneversuche der Visitatoren erfolglos waren. Am 2. April 1573 berichtete Hauptmann Thessen Kleist, Born habe resignirt; er war noch 1590 am Leben.

4) Das Pastorat übernahm der bisherige Kapellan Michel Schlot, ein gelehrter und fleißiger Mann nach Born's Urtheil, wenngleich derselbe ihm in dem zuletzt erwähnten Schreiben vorwirft, daß er mit Trinken Aergerniß gebe und oft guter Collation sich befleißige. Er verwaltete das Pastorat von 1573 bis 1589, wo er Pfarrer von Persanzig wurde.

5, Caspar Genericus (Generich, Genderich) am 12. März 1573 durch M. Peter Edling ordinirt, Kapellan 1573 — 1589, dann Pastor bis etwa 1595.

Während der Amtsführung der unter 4 und 5 genannten Geistlichen traf die Stadt am Magdalenen-Tage 13. Juli 1583 (Wilcke S. 34) eine große Feuersbrunst, welche auch die Kirche und beide Pfarrhäuser in Asche legte.

In Folge hiervon fanden zwei Kirchen-Besitationen statt, am 25. Mai 1587 durch Dr. Johann Cogeler und am 12. November 1590 durch denselben und Jacob Faber.

1587 wohnte der Pastor in einem Garten in einem seiner Frau gehörigen Malzhaus. 1590 hatte die Stadt seine Amtswohnung wieder aufgebaut, und zwar waren die Tagelöhner vom Rath „wie von Alters“ bezahlt, doch fehlte es z. B. noch an Bänken, Spinden u. a. Hausgeräth; die Kapellanei stand auf der Kirche Grund, und hatte die Stadt für das Gebäude 60 Gl. zu zahlen versprochen, wovon Streizig, Turow u. d. a. eingepfarrten Dörfer $\frac{1}{3}$ übernehmen und Haus, Ställe und Scheune zu unterhalten schuldig sein sollten. Kirche und Thurm waren noch nicht ganz fertig, obwohl der Herzog die Steine der Marienthroner Kirche hierzu bewilligt hatte, und der Guß der großen Glocke am 27. Juli 1589 gelungen war. S. 8.

1590 besaß die Kirche 2 vergoldete Kelche, davon einen mit vergoldetem Crucifix, eine vergoldete, eine silberne und eine eiserne Patene zu Oblaten, 2 sammetne Taschen, eine grün, die andere roth, Geschenke der Greifenberger und Gössliner nach dem Brande,

dazu 2 alte und 4 neue Altarläken; dazu 174 Gl. 12 Gr. Capital mit 13 Gl. 12 Gr. jährlichen Zinsen.

Die letzterwähnte Visitation erlebte Genderich als Pastor.

6, Jacob Scheue (Scheve, Schive) als Kapellane. Derselbe war von M. Fabian Thiengo ordinirt, von 1565—1589 Pastor in Naseband gewesen. Er wurde nach Genderichs Tode Pastor, und starb 1621. Cramer Kirchen-Chron. 4 S. 214.

Als Kapellane fungirten

7, von 1595 bis etwa 1599 Joachim Molzan; er hinterließ 2 Kinder und eine Wittwe, Anna Domenich, welche um Gewährung des Gnadenjahres nachsuchte.

und 8, Johann Florus, nach Molzan's Wittwe ein Ausländer, nach Woken S. 138 vorher Pastor in Ratzebuhr, nachdem er 1593—94 Cantor der hiesigen Schule gewesen.

Als Kapellane leitete er 1601 die Verhandlungen wegen Bezahlung einer vom Colberger Maler Funk angefertigten und erst vor wenig Jahren beseitigten Altartafel; dieselben wurden durch Vermittelung von Joachim Eitzenitz auf Muttrin und M. Ludolph Notewich, Rector der Schule in Stolp, am 15. Juni dadurch beendigt, daß man den Preis der Arbeit auf 190 Thlr. vereinbarte. — 1604 wird ihm eine Roggenähre übergeben, die aus dem Ge schwür eines Sparseeer Kindes zum Vorschein gekommen war. Micräl. 5 S. 267. Cramer Chron. 4 S. 136.

1607 erschien von ihm eine Leichen-, Trost- und Warnungs Predigt über das fürstliche Leichenbegängniß Bogislav's XIII. in Stettin ein Druck, wozu die hiesige Armenkasse 2 Gl. gegeben hatte. — Am 3. Februar 1617 wird er zum letzten Male erwähnt und ist vermutlich bald darauf (1619) gestorben.

Die Visitation von 1590 führte zu einer dem Pastorat empfindlichen Aenderung der Pfarrhältnisse: Kudde und Dolgen erhielten in der Person des Jacobus Matthäi einen eigenen Geistlichen, dagegen sollte die Stadt dem Pastor (oder wie sich zuerst Scheve

nannte, Präpositus) jährlich 50 Gl. als Entschädigung zahlen, und Hütten dem Kapellan zuertheilt werden.

Indesß der neu ernannte Pastor Küddenfis erregte durch sein Verhalten manchen Anstoß:

Bürgermeister Johann Quadejacob berichtete am 6. Juni 1596 an den General-Superintendenten, im letzten Synodus aller Pastoren des hiesigen Amtes sei er Abends „duhn und full“ in sein Haus gekommen, habe auf der Flur herumgesprungen und getanzt und seine Frau gefragt: „wo ist dein Mann, der Bürgermeister? ich habe hier einen alten polnischen Groschen in der Hand, dafür wollte ich von ihm Weisheit kaufen!“ und Scheue bestätigte dies, indem er hinzufügte, er habe vor der Stadt bei der Pulvermühle dem Bürgermeister nachgeschimpft.

Dazu deprecirten Bürgermeister und ganze Gemeinde beim Herzog die ihnen zugemuthete Mehrzahlung von 50 Gl., da durch angelegtes Feuer Kirche, Rathhaus und alle Gebäude wie Schule zu mehreren Theil verbrannt, die Kirche auch „wegen unsrer Armut“ übel geziert, Rathhaus und andere Bürgerhäuser noch ungebaut seien; sie baten, Kückde, wie es seit 200 Jahren gewesen, bei Neustettin zu lassen und den dortigen Geistlichen nach Alten Hütte, Gellin und Labenz zu versetzen, welche recht wohl einen Pastor unterhalten könnten.

Dieser Vorschlag wird am 1. Juli 1596 in einem Schreiben Jacob Heyers an den General-Superintendenten genauer specialisiert: an dem einen Sonntag versieht der Neustettiner Pastor Küdde und Dolgen, indem er im Winter Sonnabends, im Sommer Sonntag Morgens hinausreist und in Dolgen die erste, in Küdde die Mittagspredigt und die Vesper hält, während der Kapellan in der Stadt predigt; am nächsten Sonntag, wenn der Kapellan auf den Dörfern ist, predigt der Pastor in der Stadt und der Schulmeister, der in Küdde der Küsterei wartet und „ein Gelehrter sein könnte“, thut sowohl in Dolgen wie in Küdde eine Predigt me-

moriter und liest auf den Abend den Katechismus ab, während der Cantor scholae in der Stadt den Chor mit Singen und anderen Ceremonien regiert. An den 4 Hauptfesten kann der Kapellán zu Klüdde predigen und Abendmahl versetzen und der Schulmeister seine vices in der Pfarre verrichten.

Dieser Vorschlag ward angenommen, wie aus einem Dankschreiben beider hiesiger Geistlichen vom 13. Juli 1596 ersieht. —

Im Jahre 1602 wurde, um die abgebrannte Kirche „in vorigen und besseren Zustand zu bringen, da das Städtlein mehr durch den Segen Gottes an Leuten und Gütern sich gemehrt und gebeffert,“ folgende Verordnung von der Kanzel bekannt gemacht: (S.11)

1, Streitigkeiten über Kirchenstände werden von den Patronen geschlichtet;

2, da Gotteshaus und Schule den Bürgern kein geringes kostet, soll der Rath keinen Einkömmling zum Bürgerrecht verstatten, ehe er 2 Thlr. an die Kirche gezahlt hat;

3, Fluchen, Verläumden und Gotteslästerung werden zum Besten der Kirche mit 2 Thlr. gestraft;

4, Bier- und Brantwein-Schänkerei unter der Predigt soll zum Besten der Kirche vom Rath mit 1 Thlr. gestraft werden:

5, die Wittwe eines verstorbenen Bürgers behält dessen Kirchenstand, nach ihrem Tode fällt derselbe an die Frau desjenigen Sohnes, der das Haus des Vaters erhalten hat, nach Zahlung von $\frac{1}{2}$ Thlr. an die Kirche;

6, eben so viel zahlt der Sohn, der den Stand des Vaters erbtt;

7, Kirchenstühle dürfen nicht mit dem Hanse, sondern für sich verkauft werden, und hat der nächste Erbe den Vorlauf; auch hier $\frac{1}{2}$ Thlr. an die Kirche;

8, erhält Einer durch Heirath 2 Kirchenstände, so fällt der der Frau an die Kirche zurück, die ihn verkaufen kann, wobei der nächste väterliche Erbe den Vorzug hat;

9, wer ohne Verwandte stirbt, dessen Stuhl erbtt die Kirche;

10, neue Meister zahlen für die Einweisung in die „Werke gestülte“ $\frac{1}{2}$ Thlr.

Dazu wird 1615, „weil Gott Lob das Städtlein jetzt zumimbt,“ den Diaconen die Anlegung neuer Stühle und deren Verkauf zugestanden.

Bermuthlich standen diese Bestimmungen in Zusammenhang mit dem begonnenen Bau einer Orgel, zu welchem Rath und Gemeinde den Landesherrn um eine Beisteuer in einem Schreiben ersuchten, welches zur Characterisirung jener Zeit nicht ohne Interesse sein dürfte:

„Gnädiger Fürst und Herr! Der heilige Geist, welcher durch die Minister Gottes, die lieben Propheten, von Anfang geredet hat, vermahnet nach der Länge mit sichtbar merkslichen und denkwürdigen Worten im 148., 149. und dann folgends im 150. Psalmi Davidis alle Creaturen, so droben und hie unten sind, sichtbare, und unsichtbare, vornemlich und insonderheit aber werden die Christen, so im Heilighum sitzen, specificirt, den Herrn zu loben. Er setzt auch mit Namen die Mittel, wodurch solches geschehen soll, als nämlich mit Harfen, Geigen, Lauten, Orgeln und wohlklingenden Chymbeln, auf daß des Herrn Lob ausgebreitet werde, so weit Himmel und Erde ist, und (auf daß) die Heiligen, so wegen der leidigen Sünde Schweiße ihres Angesichts und allerseitig Kreuz fortan durch fröhliche Melodien gewöhnlicher christlicher Lobgesänge und wohl gemachter lateinischer und teutscher Moteten etlichermaßen auf die Fest- und Sonntage in der Furcht Christi, unsers Ergötzers, Ergötzung hätten und also der beschwerlichen Melancholie, unsrer Natur vom Teufel angeföhniert, geübrig werden möchten, wie da aus diesen Ursachen und zufolge gedachter Admonition von Anfang bis hierher die hohen Häupter der Christenheit sowohl (als auch) die Unterthanen in Städten, Flecken und Dörfern sich des heiligen Geistes Mandato in schuldiger Unterthänigkeit subjiciret

und ihre Gotteshäuser auch zum Theil durch große Geldspildungen mit vielsstimmigen wohlklingenden und lieblichen Orgeln geziert.

In Anbetracht dieses, gnädiger Fürst und Herr, haben wir blutarmen Leute althier in Neustettin nächst gesunder Lehre reiner Administration der heiligen hochwürdigen Sacramente unlängst durch sonderbare Providenz des allmächtigen Gottes angefangen unser Gotteshaus mit einer Orgel zu schmücken, da auch Gott Lob allbereits ein gutes und ansehnliches Arbeit bei geschehen, aber wir ja gern gewollt, daß etwas preissliches daraus werden möchte, und doch durch Feuer und Brandshaden hie bevor leider verdorbenen armen Leute unsren kleinen Vorrath mit so großen Expensen und Geldspildungen nicht conferiret, doch das angefangene christliche Werk jetzt continuiren und also gutherziger Christen milde Hände besuchen und anrufen müssen u. s. w." — —

8, Albert Ripschoß, Kapellan von 1619—1630, führt 1627 beim Herzog bittere Klage, daß Peter Sonnitz ihm die 6 Sch. Mefzkorn aus Galow zwar die ersten 6 Jahre seines Amtes gegeben, seit 2 Jahren aber vorenthalte; † „in dieser schwelbenden Landseuche“ (Hedwig 5. September 1630 an den General-Superintendenten David Reutzius in Stettin).

9, Christoph Baum, nach Scheve's Tode von Peter Sonnitz nebst Bürgermeister und Rath zum Pastor und Präpositus vorgeschlagen, wird am 25. Juli 1621 von Herzog Ulrich vocirt und geht Anfang October 1626 nach Stargard. Micräl. 4 S. 119.

10, M. Gregor Bornentin, Hofprediger der Fürstin Hedwig, wird von dieser am 29. September 1626 zu Baum's Nachfolger vorgeschlagen und vom Herzog am 2. October bestätigt. † 1629.

Seine Berufung veranlaßte Bürgermeister und Rath 1626 zu einer Eingabe an die Fürstin, in der sie bitten, durch Fassung der Vocation zwei Uebelständen vorzubeugen, die seit Ripschoß's Amtsantritt viel böses Blut gemacht hätten, der Erhöhung der Kirch-

lichen Hebungen durch die Geistlichen und dem Umstande, daß beide Geistliche erst die Herzogin mit Predigen versahen und dann in der Stadtkirche oder zu Dorf noch hätten predigen müssen, worüber in den Dörfern Gottlosigkeit eingerissen sei. Wie es scheint, wurde die erbetene Abhülfe durch Übertragung des Hospredigeramtes an einen Landgeistlichen beschafft. S. unten No. 12.

11. M. Gregor Hase (Lagus) Pastor und Präpositus 1630—1649. Derselbe stammte aus einer Theologen- und Humanisten-Familie: seine Großmutter war eine Schwester von Bartholomäus Suave, den ersten evangelischen Bischof des Stiftes Cammin, gewesen; ein Onkel von ihm war Superintendent in der Pfalz, ein anderer Leibarzt des Königs von Polen. Er selbst war in Göslin 1586 geboren, hatte in Colberg und Danzig die Schule besucht, in Greifswald und dem musterhaft rechtgläubigen Wittenberg studirt; hier war er magister geworden und 1617 als pastor primarius nach Schöneberg in Mähren berufen, wo er sich mit der Tochter des Bürgermeisters verählte. Als aber nach der Schlacht am Weißen Berge die entsetzliche jesuitische Gegenreformation hereinbrach, erschlugen die Papisten ihm 5 Söhne, und er entfloß mit seiner Frau und dem sechsten 1623 nach Pommern. Der Colberger Rath stellte ihn als außerordentlichen Frühprediger und 1625 als Rector scholae an.

Hier hatte Herzogin Hedwig, der das Neustettiner Amt nach dem Tode ihres Gemahls, Herzogs Ulrich, 31. October 1622 als Leibgedinge zugefallen war, ihn predigen hören und für das Neustettiner Predigtamt in Aussicht genommen.

Nachdem sie hierüber im Jahre 1629 mit Herzog Bogislav XIV. in Stettin persönlich Rücksprache genommen, wurde am 20. August 1630 seine Vocation ausgefertigt, in der gesagt ist, die Präpositur solle mit dem Pastorat conjungiret bleiben, und er auf die Stadtschule ein wachsames Auge haben, damit die Jugend mit allem Fleiß instituiret und die ordinaria examina zu gebührender Zeit

gehalten würden. Am 5. September ersuchte die Fürstin den Stettiner General-Superintendenten David Neutzius ihn zu instuiiren, und falls er behindert sei, den Präpositus von Schlawe hiermit zu beauftragen.

Inzwischen richtete Herzog Bogislav am 25. August ein Schreiben an Hedwig, in welchem er ihr den Wusterwitzer Pastor M. Gaspar Gellius, dessen Probepredigt er im Stettiner Schloß gehört, für die erledigte Stelle vorschlug.

Dasselbe ging bei der Fürstin, die der Pest halber auf das herzogliche Schloß nach Bublitz geflüchtet war, am 15. September ein, wurde von dieser fogleich mit einem Absagebrief an Gellius beantwortet und erfuhr am 20. eine geharnischte Zurückweisung, abgedruckt bei Woken S. 74 f., wo wir folgende erheblicheren Versehen zu berichtigen haben: S. 75 Z. 3 actus statt Arth; Z. 6 allhier residiren statt res.; Zeile 12 daß statt daß; Z. 13 selbst vorm I. statt für dem I.; Z. 17 nehmen statt wehlen; Z. 21 wol qualificirten statt qualificieren.

Am 5. October bestätigte Bogislav Hafe's Vocation, und dieser, der inzwischen seine Frau an der Pest verloren hatte, überfielte nach Neustettin, wo er mit gewaltiger Kraft, unter häufigen Anfechtungen des Satans, wie sie damals solchen Naturaen selten erspart blieben, (Wilcke Chron. S. 35) und großem Beifall wirkte, so daß Hedwig seine Predigten über die Psalmen nachschrieb, obwohl er in denselben die Auschreitungen ihrer fürstlichen Verwandten mit dem Muth eines überzeugungstreuen Theologen „tapfer und eifrigst strafte.“ — 1649 nach Colberg zurückgerufen, um dem geistlichen Ministerio vorzutreten, starb er dort am 27. Februar 1652, nachdem er processum Diaboli adversus genus humanum geschrieben. Niemann Gesch. v. Colberg 1 S. 477. Woken S. 73.

12, Peter Richter, Prediger zu Hütten und seit 1626 Hofprediger der Herzogin, wird am 22. October 1630 von Haupt-

mann, Bürgermeister und Rath zum Kapellan vorgeschlagen und von Hedwig bestätigt.

Die Einführung erfolgte am 2. October 1632, und gingen nach der Kirchenrechnung „in den dabei gehaltenen Convivien“ auf:

2 Gl.	7 Sch.	für Rind- und Schöpfenfleisch,
—	32 "	Gewürze,
—	22 "	Butter und süße Milch zur Grütze,
—	2 "	„Rüben aufs Fleisch,“
—	18 "	2 feiste „Gense, von Herrn Peter gekauft.“
—	21 "	Hühner,
1	" — "	Roggen- und Weizenbrod,
—	2 "	frische Fische,
—	1 "	Meerrettig,
—	2 "	saurer Essig,
—	6 "	Hafer dem Fuhrmann des Pastors von Kölpin;

fernern beim Frühstück am andern Tage:

2 Sch.	für Rindfleisch,
4 "	Weizenbrod,
2 "	frische Möhren,
4 Gl. 6 Sch.	und noch 1 Gl; 8 Sch. für Bier.

Dazu 2 Thlr. an den Herrn Magister (Häse), „davon der Herr Superintendent einen bekommen.“ —

Nichter wurde 1655 Pastor, erhielt aber die Präpositur nicht. S. unten No. 14.

13, Gregor Bunct, Pastor und Präpositus von 1649—54, wo er einem Ruf ans Hospital in Danzig folgte.

Von ihm ist eine Liquidation erhalten über folgende Punkte:

1, rückständiges Salarium vom Hofe 25 Gl. Pomm.;

2, Recompens für die Aufwartung bei Hedwig († 26. 6. 1650) in ihrer Krankheit, wo er viele Nächte nach einander wach allezeit bei ihr geblieben;

- 3, Trauergebühren als Hofprediger;
- 4, Recognition für die Decke auf dem Sarge;
- 5, das Opfer nach der Leichenpredigt in Rügenwalde über 11 Thlr.;
- 6, die 500 Gl., welche dem Hofprediger im Testamente ausgesetzt sind;
- 7, von den Katharinen-Geldern soll er außer den seinem Nachfolger ausgesetzten 12 Thlr. noch 20 Thlr. haben, wie Hedwig eigenhändig verfaßt hat; er hat aber nur die 20 erhalten, es sind ihm also am nächsten Katharinentag nebst den 20 an restirenden Geldern 80 Thlr. zu zahlen;
- 8, „weil mein antecessor in der Schule wöchentlich 4 mat græca gelesen und sonst auch theologiam lesen sollte, wofür er 40 Thlr. gehabt, und ich auch erbötig darin meine operam zu leisten, so möchte ich auch hinsüro demnach die 40 Thlr. haben.“

Nach Bunct's Abgange petitionirten Bürgermeister und Rath unter dem 16. October 1654 um Berufung von Daniel Lagus, Sohn von N. 11, Dr. theol. und Lehrer an der Schule in Danzig, (Kosegarten Gesch d. Univ. Greifswald 1 S. 268), indeß die Regierung wies am 26. März 1655 den Antrag zurück, bestellte am 18. April

- 14, M. Franz Heinrich Richter, Sohn von No. 12, zum Diaconus und praepositus synodi Neostetinensis und beauftragte den General-Superintendenten Christian Drossen ihn am nächsten Sonntage einzuführen.

Anhangsweise mag erwähnt werden, daß schon 1570 ein Hospital oder Armenhaus vorhanden war: der Hauptmann hatte dasselbe errichtet, Rath und Gemeinde sollten es fertig stellen, allein da es an Einnahmen fehlte ließ sich vorher sehen, daß es wieder verfallen werde. Vermuthlich fanden diese Anfänge im Brände vom Jahre 1583 ihren Untergang. Ein Vierteljahrhundert später

ging man an eine Erneuerung. Nachdem Herzog Ulrich am 2. Januar 1619 30 Thlr. und Herzog Franz am 11. März 10 Gl. zu diesem Zwecke geschenkt, auch „etliche vom Adel Verehrung gethan,“ beschloß der Rath von dem gewesenen Galower Vogt, Pater Stolze, in Persanzig „vorn an im Dorf an der Zingell nach Neustettin wärts“ erbautes Wohnhaus zu einem Hospital und Siechenhause anzukaufen, „weil die Hölzung dieses Ortes fast genau geworden und auf der Stadt Grund gar nicht vorhanden.“ Daniel Brache, Sohn eines hiesigen Rathesverwandten, hatte jenes Haus am 21. Februar 1622 von Caspar Stolze gekauft, und da er sich vorgenommen, „sich wieder in Herrendienste einzulassen und an andre Dörter zu begeben,“ so überließ er es am 10. April den Kirchenprovisorien für 57 Gl., jeden Gulden zu 8 poln. Dütchen oder 16 Arg. — Indeß der Hauptmann widerstieß sich dem Abbruch, „weil dem Herzog die Landsteuer abgehen würde,“ und es bedurfte einer Bitte der Kirchenvorsteher an den Herzog und der thatkräftigen Leihhülfe Hedwigs zur Ausführung des Baues.

Aus der Neustettiner Synode werden folgende Geistliche erwähnt:

A. Crössin:

1, Peter Krüger: er beklagt sich bei der Visitation am 5. Juni 1570, daß Martin Kleist ihn auf dem Kirchhofe geschlagen habe, und wird angewiesen, keine Fehdebriefe mehr zu schreiben.

2, Jacob Walter. Nach seinem Tode wird

3, Samuel Romeccius, der die Wittwe heirathen will und am 25. Juni in Belgard cum laude gepredigt hat, vom Belgarder Hauptmann Hans von Hechthußen am 29. Juni 1615 dem Herzoge zum Nachfolger vorgeschlagen und von diesem am 7. Juli bestätigt.

B. Hassenfier:

Jochim Lübbeke, 42 Jahre alt, vorher 12 Jahre Priester in Krone, kommt in einer Zeugen-Vernehmung am 23. Juni 1593 vor.

C. Hütten:

1, Martin Rätz hatte 1587—93 6 Jahre lang das Gnadenjahr verstorbener Priester im Neustettiner Amt verwaltet und in Alt-Hütten sehr armen Leuten um halben Sold gedient, so daß die Visitatoren ihn auf die Küddesche Caspel vertrösteten; jedoch ward er nicht instituiert wegen des Widerspruchs der Neustettiner (S. 36 f.) und erbot sich daher zur Aushülfe in Rätzehuhr.

2, Jacobus Matthäi 1599, wo er mit dem Pastor von Wallachsee tauschen mußte. (S. 10.)

3, Thomas Gabriel. Nach einem Berichte des Hauptmann Claus Putkammer an Herzog Barnim vom 9. Februar 1603 waren unter Herzog Johann Friedrich Alte Hütte, Labenz und Neu-Gellin zu einer Kirche vereinigt; die Einkünfte des Geistlichen betrugen nur 3 Dr. Roggen und 3 Dr. Hafer; jetzt wollte Gellin eine eigne Kirche haben, aber dann würden nur 10 Bauern bei der alten Kirche bleiben. Diese hatte kaum 10 oder 12 Jahre gestanden.

D. Juchow:

Jochim Säzke wartet auch zu Raddatz auf und als die Kleiste Lanzen anlegen, predigt er auch dort und nimmt in Folge dessen die Lanzener Kirche als sein Filial in Anspruch.

E. Knadsee:

Martin Stolze, 1602 vom Hauptmann und Superintendenten dimittirt, soll nach einer Verfügung Bogislavs XIII. vom 16. Juni 1604 vom Neustettiner Präpositus wieder eingeführt werden und seines Amtes treulich warten, sich mit seinen Pfarrkinderen versöhnen, sich gegen sie mit sanftmüthigem Geiste ohne

unbescheidenes Eisern, Schelten und Schmähen verhalten, auch seinen Bruder, den Schuster, mit Ernst dahin weisen, daß er von seinem Frevel und Trotz gegen die gemeine Bauernschaft im Dorf ablaßte.

F. Persanzig:

- 1, Johann Wegener 1491 gestorben.
- 2, Johann Bertelt 7. Juni 1491 eingesetzt. Klempin Beiträge S. 50 N. 403.

3, Simon Pannekoek 1522 — 75, von Bischof Erasmus eingefestigt. Ihm wird von den Visitatoren am 10. Juni 1570 moniert, 1, daß er Braut und Bräutigam nach der Verlobung vertrauet und die Hochzeit erst ein halbes Jahr später stattfinden läßt, in welcher Zwischenzeit die Personen sich als Eheleute halten; 2. daß er den Leuten die Beichte sämmtlich verhört und sie absolvirt: er soll fortan einen jeden besonders beichten lassen.

4, Nach seinem Tode schlägt Born (S. 30) den Wulflatzker Pfarrer Laurentz Quadejacob und Michel Schlott vor, und ersterer wird durch den Herzog Johann Friedrich mittels Verfügung d. d. Neustettin den 18. Januar 1571 an den Hauptmann Theffen Kleist ernannt.

Von Laurentz Quadejacob ist ein lateinisches Schreiben, vermutlich an den General-Superintendenten, erhalten, dessen Wortlaut ich folgen lasse:

Graciam et pacem sempiternam per Christum salvatorem nostrum, Magnifice ac Clarissime Vir supra nobilitate doctrina et virtute praestans!

Creditur paullo post haec tempora Christum filium Dei iniisse duram istam migrationem in exilium Aegyptiacum, ut hoc modo insidias et tyrannidem Herodis per magos decepti evitaret. Hic quaeritur eur Deus aeternus pater non sit miserritus filii recens nati et miserrime fugientis, cum posset eum alio modo etiam in aula Herodis servare, an hoc non fiat

contra paternam στοργὴν, quas (!) tamen in Deo ipso multo vehementiores esse quam in hominibus necesse est. His paucis respondent s. patres, potuisse quidem sed omnia haec habere speciem futuri atque Christum isto modo docere non tam regni sui condicionem, quod non est de hoc mundo, quam omnium membrorum suorum in hac lachrymosa vita triste exilium, quod omnes Christo regi adhaerentes sunt etiam hoc modo in Aegypto inhumannissimo mundi hospitio excipiendi quotquot volumus ad gloriam futurae vitae per Christum patefactae exaltari. Haec multis locis in scriptis probari possent, si res verbis indigeret ac non pro se loqueretur. Hoc testantur simul omnia tempora mundi ecclesiam et eius ministros hic peregrinare, quamquam tempora non semper sunt similia.

Etsi autem res ita se habeat, tamen Deus pro immensa sua bonitate erga miseram suam ecclesiam concedit aliquos nidos, in quibus ut Halecyones media inter murmura ponti tacentur, et aliquot pios valentes opibus, autoritate et sapientia excitat, ut sua bonitate et munificentia exulanti ecclesiae subveniant. Veluti fuerunt eo tempore magi et nunc multi pii principes et sapientes viri, quorum in numero M. V. (magnificentia Vestra) etiam pleno iure recensebitur.

Ut autem de aliis, quibus sua bonitate non defuit M. V., sileam, adhuc recordor et perpetuo etiam in posterum recordabor istius patrocinii, quo me Vnilebergae apud Illustres principes etc. promovit, pro quo beneficio dum vixero me gratum exhibebo, etsi non alio modo potero, vero tamen meis precibus, quas in hisce meis miseriis aliquid apud Deum valere multis exemplis didici, contendam, ut M. Vae. conatibus felicitatem et progressum elargiatur, ut servet M. V. in ecclesiae suae honorem et reipublicae salutem.

Harum rerum feci mentionem non quod putem ista M. V. in mentem non venisse, sed quod his mens mihi in doloribus et tristi exilio, quo per biennium iam deserta silvarum hic in vicinia habitavi, erigatur. Vbi non dolet, ibi manum quisque habet, ut in proverbio dicitur.

Cum autem salarium meum praeter caetera incommoda in mea parochia sit valde exiguum, et non excedat numerum 25 modiorum siliquinis, quibus libros et vestes emere et familiam alere quomodo possim M. V. pro sua eximia sapientia facile intelliget — dedi itaque heri supplicationem ea de re Illustrissimo principi, ut in his miseriis mihi succuratur. Et cum non amplius sit spes melioritatis (!) et emendationis in mea ecclesia exspectanda, petam ab Illustrissimo principe, ut vacanti ecclesiae in Persantzke me praeficiat.

Qua in re cum nemo sit, qui me M. V. posset (!) melius et facilius promovere, et tota mea spes sit in M. V. posita, peto humiliter et subiectissime, ut prioribus beneficiis hoc etiam M. V. addere et apud C. (celsitudinem) suam vestra intercessione mihi praesto esse non gravetur. Et recordabitur M. V. dulcissimae promissionis divinae: esto pater orphani, sic Deus te diligit, sicut te diligit mater tua. Magnus est amor matris erga sobolem et se promittit complexurum bene facientes orphanis ecclesiae Dei,

Denique scit etiam M. V. aliquid familiaritatis intercessisse Vobis cum patre meo, cum autem paterna hereditas quamquam valde exigua iure ad me defluxerit, quis vetabit, ut (!) ego etiam sim heres paternae amicitiae atque benevolentiae? Certe M. V. ab ea pro sua innata bonitate non segregabit, nec ego verbis multa promittam, sed Deo volente cum omnibus consanguineis meis faciam, ut M. V. in ingratum haec non effudisse (!) fateatur atque ita commendo M. Vam filio Dei D. N. J. C., ut ille M. V. spiritu suo regat, ut sit praesentia et gubernatio M. Vae salutaris ecclesiae, mihi et omnibus Christi ministris.

Raptim Neostettini anno 71. M. Vae addictissimus Laurentius Quade-Jacobus minister verbi in Vulvelatzke,

5, Michel Schlott (S. 35) 1589 — ?

6, Joachim Schäringk 1607—10 in den Kirchenrechnungen erwähnt.

G. Ratzebuhr:

Georg Teßmer, geboren 1548, hatte, als Ratzebuhr in der wüsten Haide angelegt wurde, Christo und der Kirche daselbst gedient und die Wedeme und Pfarräcker mit viel Expens und Kosten ausgeräumt und gebessert; 1593 brach er durch einen Fall rechte Hand und Schulterblatt und bat deshalb um einen Substituten, dem die Hälfte des Ackers und Deputates nebst den Hebungen des durch die letzte Visitation erledigten Küsteramtes zufallen sollte. Hierzu schlug er seinen Muttergeschwestersohn Reze (S. 46) vor; Martin Falck von Lüenzow und die Ratzebuhrer protestirten gegen denselben, weil er beim Abendmahl papistische Ceremonien gebrauchte, doch vergeblich.

Im Jahre 1593 bittet die ganze Bauerschaft des Dorfes „Ratzbauer“ für ihre neu gebaute Kirche um 6 Tafelfenster, 2 die Weltschöpfung, 2 Christi Geburt und Kreuzigung, 2 die Auferstehung und das herzogliche Wappen darstellend; am 17. December beauftragt Herzog Johann Friedrich den Neustettiner Hauptmann, 3 Fenstertafeln mit Christi Auferstehung, dem Pommerschen und Brandenburgischen Wappen für jene aufzertigen zu lassen.

H. Solmitz:

1, Gregor Moller, genannt in der Visitation vom 25. Mai 1587; 1614 berichtet Schene (S. 36) an Herzogin Anna, er sei alt und blind, und die christlichen Gebete würden zum Geißel und „Gelache, insonderheit wenn er mit einem guten starken Drunke beladen“; er empfahl an seine Stelle

2, Johann Brache aus Neustettin, der der Herzogin Anna, Wittwe Bogislau's XIII., (v. Bülow S. 10) etliche Male mit Predigen aufgewartet. Am 7. Februar 1614 vereinigten sich beide Geistliche über die Einkünfte dahin, daß der alte Pastor $\frac{1}{3}$ derselben behielt. Am 4. März erfolgte die Bestätigung des Landesherrn.

I. Wallachsee:

- 1, Thomas Gabriel (S. 46).
- 2, Jacobus Matthäi 1599 — 1606 „hat sich des Lasteris adulterii befleißigt und ist nach Polen entwichen.“
- 3, Martin Stöltink, bis dahin Schulmeister in Neustettin.

K. Zamborst:

Gabriel Lübbeke 1622.

V. Zur Neustettiner Schulgeschichte.

1, Michel Vencké, Schulmeister z. B. der Kirchenvisitation von 1570, angenommen vom Hauptmann als Vertreter des Landesherrn und Rath der Stadt. Er hielt in der Schule folgende Lectiones: Catechismus Chytraei, Catechismus Lutheri, Grammatica Philippi, Cato, fabulae Aesopi, Musica, exercitium stili, Nomenclatura rerum, Formulae loquendi Seb. Heiden, Evangelica dominicalia.

Auf einem dem Visitationsacten beigefügten Zettel steht der ordo lectionum in folgender Art verzeichnet:

die Lunae	6 Gramm. Phil, Mel.
et Martis	7 Donatus.
	9 Syntaxis Philippi.
	hor. 1. Musica exercitiumque ejusdem.
	2. fabulae Aesopi.
	3. epistolae Sturmii.
die Mercurii	1. Catechismus Chytraei.
	2. Nomenclatura rerum.
	9. epistolia dantur et emendantur,
	deinde habent pueri veniam.

	1. Gramm. Donatus, syntaxis.
die Jovis (et Veneris?)	1 canitur sive choraliter sive figuraliter. 2. civilitas morum Erasmi. 3. epistolae Sturmii.
die sabbati	1. Catechismus Chytræi. 2 extra argumenta catechismi Martini expli- cantur, his accedit repetitio conjug. et declin. et examinatio syntaxeos.

Bermuthl. stand dieser neue Lectioenplan mit der gleich zu erwähnenden Reform der Schule in Zusammenhang.

Ueber die Erhaltung der Schule waren Rath und Kirchenvorsteher uneins. Der Schulmeister erhielt 5 Gl. Besoldung von der Kirche, von der Vicarie Erasmi (oder v.m. beneficio Georgii); den „Korb“ hatte er, weil seine Eltern hier wohnten, aufgegeben und erhielt statt dessen 2 Gl. vom Rathshause. Ferner war ihm eine freie Wahlzeit auf dem Schloß bewilligt und zu seinem Unterhalte die Küsterei in Neustettin und in Rüddde zugeordnet, und hatte er von jedem Hüsener oder Baumann 1, von jedem Kosten $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer zu erheben, desgl. aus Streizig und Turow; aus Galow 6 Sch. Hafer; sodann das Schulgeld mit 4 Schilling von jedem Knaben und den öten Theil vom Opfer- und Provenen-Gelde, doch hatte der Pastor ihm dies seit 4 Jahren vorenthalten, und bemerkten die Visitatoren hierbei, daß diese Einnahme für den Schulmeister in Wegfall gekommen sei, weil seit Bestellung eines Kapellans nicht mehr er, sondern dieser in der Kirche fungire, wenn der Pastor in Rüddde predige. Für die Stadtschreiberei erhielt er vom Rath jährlich 3 Gl. und andere Accidentien; von jedem getauften Kinde $\frac{1}{2}$ Schilling, zu Zeiten auch nur 1 Witten, von den Kirchgängerinnen 1 Sch. fund., zu Zeiten auch nur 1 Sch., von Lepräbnissen 1 Dützen, von Brautnissen 1 Gr., für die Billige (Vigilie) 4 Gl. Ferner gehörte ihm ein Krautgarten von 8 „Rügggen“

vor dem Belgarder Thor, und etlicher Acker im Bandelin und im Biere sollte vom Hauptmann der Schule zugewiesen sein, doch hatte er ihn weder in Besitz noch in Gebrauch bekommen.

Gleichzeitig erfolgte ein Bericht des Pastor Born, dahin laufend, es sei, da wohl 50 Jungen die Schule besuchten, nöthig, dem Schulmeister einen Collaborator zu adjungiren, indem man an Stelle des mit der Küsterei in Persanzig betrautnen Neustettiner Bürgers Jacob Stormer einen jungen Gesellen annehme, der für die Küsterhebungen und den 3ten Theil der Accidenzien von den Schülern beide Aemter verfehe. Die Visitatoren gingen darauf ein, bestellten Johann Bernd von „Dressen“ zum Collaborator oder, wie er nachher heißt „Cantor“, übertrugen ihm dazu noch „den seger zu stellen,“ wofür ihm der Rath etwas geben sollte, sowie „der Kirchen- und Armenkasten-Register“ zu warten gegen $\frac{1}{2}$ Gl. jährlich, und verordneten, es solle (unter Wegfall der 2 Gl.) der Korb wieder wöchentlich herumgehn, ein Teglicher die milde Hand reichen und zu Zeiten eine Mahlzeit geben.

Von dem erwähnten Johannes Bernd oder, wie er sich nennt, Joannes Verdrasbus ist ein lateinisches Schreiben erhalten, welches in mehr als einer Beziehung von Interesse sein dürfte: serenissimi et excellentissimi domini, ego quidem artium et literarum studiosus, qui peregre profectus nec conditionem occasionis aut fortunae quandam invenire potui et infortunium biennium mecum ambulavit. interim integrissimam (!) magnificientiam authoritatis ac mandati etiam atque etiam rogatum (!) volo, ut mihi consilium quoddam communicet, per quod ad conditionem aliquam scholasticam pervenirem (!) ac vitam meam inopem defendarem. (!) nam fautor cum existimatione et frater mortui sunt, qui in (!) tempore illo jusserunt, ut (!) amem (!) studia, per quam admonitionem ad summam paupertatem redactus. Hoc officium erit Deo gratum et ecclesiae

suo tempore necessarium egoque pro meo nomine id studebo,
quod probum et erectum adolescentem deceat. Alia mihi
essent, quae literis manifestassem, (!) sed brevitas temporis
me abstinentem in scribendo fecit.

datae raptim in (!) Novistetinio 9. Junii a. 70.

Joannes Berdrasdu.

Man darf wohl zweifeln, ob er nach diesem Specimen das Amt
erhielt; am 18. Januar 1571 weist Herzog Johann Friedrich Haupt-
mann Thessen Kleist an,

2, Lorenz Smeckel zum Colloborator auf ein Jahr anzunehmen; verhält er sich nach Gebühr, so soll er auch länger bleiben.

3, 1572 hieß der Kantor Caspar: er erhielt aus der Armen-
kasse 3 Dütken, da er frank war, und ist vielleicht identisch mit
Caspar Generich. (S. 35.)

Nach dem Visitationsprotokoll von 1587 (ob. S. 35) hatte
der Schulmeister nach dem Brande (1583) seines Amtes nicht ge-
wartet, sondern auf dem Schloß die Kinder des Hauptmann Dob-
beritz gelehrt und sich 8 Wochen in Belgard aufgehalten; dazu
hatte er am „Vollbrecht-Abend die „Klokenrepe“ abgelöst und „Dob-
beritzgeschen“ gebracht, die hatte sich nackt ausgezogen und die Kühle
darauf gejagt: dafür sollte ihm $\frac{1}{2}$ Jahr von seiner Besoldung ab-
gezogen werden. — Der Küster soll

- 1, in der Schule fleißig die Knaben unterrichten;
- 2, Abends und Morgens pro pace die Glocken läuten;
- 3, der Kirche Gewand, Bücher, Messgewand, Kelch und Pa-
tenen wohl warten;
- 4, der Glocken gut Acht haben und nicht verruchlosen;
- 5, alle Sonntag 4 Uhr Winters und Summers zur Predigt
läuten;
- 6, alle Mittwoch und Freitag um 5 läuten, damit ein jeder
desto eher zu seiner Arbeit komme;

7, in der Woche dreimal matutinos psalmos singen und die Collecte lesen.

Bei der Visitation von 1590 finden wir

4, als Schulmeister Christian Giese seit 3 Jahren und

5,- als Kantor Richard Molkan seit 2 Jahren.

Die Schule, heißt es, ist ziemlich gebaut, sie enthält eine große Stube für die Knaben und eine für den Schulmeister, welche die Kirche mit Banken versehen hat, eben so wie die Stube des Käntors.

Der Schulmeister hat einen guten Garten von 8 Rüggen im Winzenwinkel, und erhält 5 Gl. von der Kirche, 4 Gl. Billgengeld von jeder Person, so stirbt, 4 Gl. pretium von jedem Knaben alle Quartal, aus Kückde, Turom, Streizig und Dolgen von jedem Bauhof 1, von jedem Kothaten $\frac{1}{2}$ Sch. Hafer.

Der Käntor läßt alle Sonntage durch 2 Knaben den Korb umgehn — da muß ihm jeder nach seinem Vermögen einlegen — und erhält 1 Gl. vom Rath, den Sehger zu warten, 1 Sch. von jedem Kinde, das getauft wird, 4 Gl. Billgengeld von jedem der stirbt, und aus Dallentin, Persauzig, Klingbeck und Mossin jährlich auf Michaelis von jedem Bauhof 1 und von jedem Kothaten $\frac{1}{2}$ Sch. Hafer; dazu soll er als Kastenschreiber jährlich 2 Thlr. aus dem Kasten bekommen. —

Zugleich wurde angeordnet, daß alle halbe Jahr auf Ostern und Michaelis 2 gelehrte verständige Männer mit dem Präpositus, Kapellan und Vorsteher die Schule visitiren und die Knaben versezen sollten.

Giese wurde als ungeschickt und untüchtig entlassen; er starb 1603, wo die Armenkasse Hans dem Tischler 5 Dütken zahlte „wegen Christiani des alten Schuldieners Sarge.“

6, Johannes Florus Käntor 1593–94. (S. 36.)

7, Joachim Quadejacob Käntor 1595–97.

8, Balthasar Breitenfeld Käntor 1598.

- 9, Martinus Hafius Kantor 1599—1601.
10, Mathias Nöske Kantor 1602—1605, wo er 3 Wochen vor Michaelis sein Amt aufgab; sein Nachfolger wurde
11, Martin Pape. Als nun der bisherige Schulmeister
12, Martin Stöltink am 8. Februar 1606 als Pastor nach Wallachsee ging (S. 51) und Hauptmann Claus Putkammer geeignet war, Nöske zu seinem Nachfolger zu ernennen, richteten Bürgermeister und Rath an ihn ein Schreiben, in welchem sie aneinander setzten, sie hätten nach Erwägung der Sache mit den Gewerken und Pastoren befunden: 1, Bürgermeister, Rath, Gewerke und Gemeinde hätten von Alters her das Recht, Pastoren und Schuldiener zu elegiren und zu nominiren, die Confirmation stehe beim Herzoge; 2, von Alters her habe der Kantor alle wege dem Rector, der Kapellan dem Pastor succedit; 3, Nöske habe sein Amt aufgegeben, Pape sei geschickt, sei bereit sich dem Examen zu stellen und habe gesagt, der Schule sei bisher so vorgestanden, daß schier keiner vorhanden, der decliniren und conjugiren könne. Präpositus Kapellan und ganze Gemeinde sei mit Pape, einem Stadtkinde, wohl zu frieden, daher sie hätten, ihn ihren Schulmeister sein zu lassen.

In der Antwort vom 9. Februar entgegnet der Hauptmann, er wolle Nöske, weil er 4 Jahre an der Schule gewesen, wenigstens bis Michaelis zum Rector bestellen; er habe sich solches unzeitigen Auflehnens, Widersetzens und Appellirens nicht versehen; das jus patronatus stehe dem Herzoge zu, und Rath und Gemeinde möge sich besinnen, durch Pape's Nomination und Präsentation in dasfürstliche Recht einzugreifen, da beide Priester und Schulgesellen von ihm und seinen Bauern unterhalten würden.

Gegen diesen Bescheid protestirten Bürgermeister, Rath und Viertelherrn am 10. Februar vor dem Notar Johann Zirotte und Zeugen, und am 12. berichtete der Hauptmann an den Herzog,

indem er das *jus patronatus* betonte und hinzufügte: „sonsten ist mir der eine Schulgeselle so gut wie der andere, meine Kinder und Anverwandten werden allhier zur Schule nicht kommen.“

Herzog Bogislaw XIII. erklärte es am 18. Februar für unstatthaft, daß Bürgermeister und Rath ohne Vorwissen des Hauptmanns und Präpositus einen Rector vocirten, und da er am 7. März starb, wandten sich Bürgermeister und Rath am 9. an den Nachfolger, dessen Entscheidung nicht erhalten ist.

Pape wird als Schulmeister 1607—1611 aufgeführt.

13, Johann Küns (Kuns, Kuhns, Küns) als Kantor 1606—9, als Schulmeister (*Iudi rector*) 1619—27 in den Kirchenrechnungen genannt.

14, Andreas Kantor, bei dessen Einweisung 1629 14 Lübschillinge für Brantwein aufgingen, vermutlich 1630 an der Pest gestorben, nach einer Notiz in der Kirchen-Rechnung: „Ausgaben vom 9. Juli bis 18. November:

17 L. Sch. vor Wein vom Läutegelde vor die Communicanten, von dieser Zeit an, da Herr Andreas gestorben, ist nicht communicirt, als da der Herr Magister (Lagus S. 41 f.) allhie in sein Amt gebracht.

1 Gl. den 4 Todtengräbern, daß sie die armen Körper, so auf der Gassen gelegen, begraben.

2 Gl. beiden Schulcollegen für das Hinsingen in die Kirche.

1 Gl. den Todtengräbern vor die toten Leichen zu begraben, so in den wüsten Häusern gelegen.

1½ Gl. denselben für 6 arme Leichen.“

15, Martin Dusink scholae patriae rector 1630—31.

16, Martin Winkler oder Winckel Rector 1634, 1636 Pfarrer in Casimirshof.

17, Paul Palenus Kantor, erhält am 3. October 1640 2 Thlr. aus der Armen-Schüler-Büchse, „zumal derselbe im An-
gange seines Dienstes gar geringe Entraden hat.“

Die sonst noch in Gießebrechts Gesch. des Gymnasiums S. 3 genannten Namen vermag ich nicht aktenmäßig zu belegen.

Von Interesse dürfte schließlich die nachstehende, leider nicht dargestzte Eingabe sein:

Durchlauchtiger Hochgeborener Landesfürst!
Gnädiger Herr!

Ew. fürstlichen Gnaden sind unsre, derselbigen unterthänig gehorsamen Grenzstadt Neustettin, pflichtschuldige Dienste höchsten Fleißes jeder Zeit zuvor (bekannt) und wollen E. f. Gn. wir in Unterthänigkeit zu berichten nicht unterlassen:

Nachdem durch Gottes des Allmächtigen mildreichen Segen diese E. f. Gn. unterthänige Stadt uns, Gott sei Lob und Dank, von demselbigen ein wenig im Privatstande gesegnet und etwas unter E. f. Gn. hochlöblicher Regierung und patrocinio in Aufnahme zu kommen sich ansiehn läßt, Gott der Allmächtige uns auch vor besonderem Unglück an Feuer, Pest und anderem großen Schaden um eine ziemliche Zeit gedeihlich behütet und erhalten, wofür wir nicht allein dem Höchsten Dank zu sagen veranlaßt (sind), sondern auch von dem, was der getreue Gott uns bescheert, ihm gleich ein Dankopfer anzustellen uns vorgekommen (haben), und weil zu Gottes Ehren und mehrerem Gedeihen und Aufnahmen dieser E. f. Gn. gehorsamen Stadt sowie (zu) der Grenznachbaren, derer vom Adel, (der) Bürger und Bauern Commodity wir nichts nützlicheres, dem lieben Gott nichts angenehmeres erdenken können, als daß (wir) mit E. f. Gn. gnädiger Zuthat und landesväterlicher Vorsorge zu mehrerer Fortpflanzung (des) göttlichen Wortes allhier, da das Papstthum gar nahe fast rings herum eingerissen, eine Schule (sicuti senolae seminaria ecclesiae et reipublicae) nach dieses Ortes Gelegenheit stiften und erbauen möchten, da das lautere klare Wort Gottes den Knaben neben den artibus trivialibus so viel möglich etlicher Maßen möchte inculciret (werden), bis sie

eum maiore iudicio zu mehrerer Erudition in andern Schulen verschickt werden könnten, zu welchem Ende wir dann, Gott gebe zum glücklichen Anfang solcher Schule, ein Gebäude angelegt, auch nun mehren Theils mit großen Unkosten in diesen zwei verlaufenen schweren theuren Jahren durch Gottes und E. f. Gn. gnädige Hülfe und Beförderung so weit gebracht (haben), wie E. f. Gn. solches augenscheinlich zu ersehen (haben), daß auch solches Werk mehrentheils, geliebt es Gott, nun mehr in kurzer Zeit continuirt und allhier zwei Schuldienster gehalten werden mögen, so zum Theil aus den Filialdörfern von Alters her, zum Theil aus der Stadt ihre Besoldung haben.

Weil aber dieselben bisher wegen Vielheit der Knaben wie auch wegen großer schwerer Arbeit in der Schulen und Aufwartung in den Kirchen in und außer der Stadt, auf den Dörfern, elementa grammaticæ et syntaxeos neben dem **Catechismo** Lutheri und anderen geringeren lectionibus (haben) inculciren können und zum höchsten daran gelegen wäre, daß man dieser Dörter, — weil wir sammt denen vom Adel unsre Kinder, sobald sie einiges indicium (haben), in der Kindheit mit großen Unkosten an andere Dörter schicken müßten, wie Stargard, Alt-Stettin, Kölberg, Stolp, Danzig und Thorn, wenigstens 12, 15, 20, 24 Meilen Weges, weil wir nähere Schulen nicht haben, da wir mit Gelegenheit etwa unsre Kinder halten könnten, daher auch viele schöne ingenia wegen solcher Unkosten und Abgelegenheit der Schulen von den studiis sofort in der Kindheit abgehalten werden müßten, — damit wir die dieselben etwas geschickter ausschicken könnten, solcher Unkosten etlicher Maßen enthoben werden möchten, (damit) die von Adel (so denn zum fleißigsten dies wünschen und begehrten) ihre Kinder auch hier mit geringen Unkosten eine Zeit lang zur Schule halten und also cum maiore iudicio et profectu von hier in höhere Schulen senden könnten, was denn auch ohne das dieser E. f. Gn. gehorsamen Grenzstadt zu gemeinem Nutzen zu-

träglich sein möchte und könnte: so wären mit E. f. Gn. gnädigem Konsens und Beliebung vielmehr derselben gnädigen Hülfe und Beförderung wir wol gesinnt etwas höhere lectiones wie auch logica et rhetorica zu introduceiren.

Weil aber einen preeceptorem zu solchen lectionibus wegen geringen Einkommens des Rathhauses und (der) Kirche allhier zu halten uns allein unmöglich, dagegen uns nicht unbewußt (ist), daß E. f. Gn. als christmilder Vater des Vaterlandes Schulen und Kirchen gern befördert wissen, auch gern befördern helfen wollen, (weil) dieser Dörper an Polen und Preußen, welche nach dem lieben Worte Gottes wegen ihrer mit Gewalt genommenen Kirchen und Schulen mit Schmerzen seuzen, auch bei denen von Adel hier und in der Nachbarschaft sowohl zur Erförderung der Ehre Gottes wie zum gemeinen Besten dieser Stadt die Stiftung solcher Schule höchst nöthig (ist:) so gelangt an E. f. Gn., unsern gnädigen Landesfürsten und Herrn, unser unthäufigt gehorsames Bitten, uns so gnädig zu erscheinen und Gott dem höchsten remuneratori zu Ehren, E. f. Gn. zu ewigen Lob und Preis, uns aber und unseru benachbarten, denen von Adel und sonst, zum höchsten Nutzen und Frommen ein jährliches ewig währendes adiumentum oder stipendium zur Unterhaltung und Bestellung eines Rectors zu unsrer seulich angelegten Schule aus milder landesfürstlicher Hand zu verehren und zu verordnen, daß dasselbe von E. f. Gn. Hanse allhier jährlich gereicht werde, auch dasselbe mit einem besonderen privilegio in Gnaden zu confirmiren, moran wir uns denn auch in aller unterthänigen Zuversicht und Hoffnung keinen Zweifel machen, da E. f. Gn. solches ein geringer Schade (ist), so da von Brüchen (Geldstrafen) oder anderen zufallenden Accidentien kann genommen werden, ungerechnet, daß E. f. Gn. solches auch zu Gottes Ehren thun und daher (es) nicht allein in dero selben Landen zu Pommern, sondern auch in den benachbarten Ländern zu Polen und Preußen bei jedermann hohen und niedrigen Standes, denen

ummehr, leider Gott geflagt, ihre Kirchen und Schulen vom Papistthum mit Gewalt eingenommen (sind), zum höchsten Lobe und ewig währenden unsterblichen großen Ruhm und Gedächtniß gereichen wird.

Wir sind auch solches bei Gott dem Allmächtigen für E. f. Gn. mit unserm eifigen Gebete zu erbitten, wie auch mit Einsetzung von Gut, Leib und Blut zu befördern in Unterthänigkeit willig und bereit und thun E. f. Gn. Gottes Schutze und uns in dero-selben Gnade in aller Unterthänigkeit getreulich empfehlen.

E. f. Gn. unterthänige und gehorsame
Bürgermeister und Rath in E. f. Gn. Grenzstadt Neustettin.

